Aust.
4746

Austr. 4746 Teleki, L.

Die

Ereignisse in Ungarn

seit dem März 1848.

Manifest

an

die civilisirten Völker Europas im Namen der ungarischen Regierung

von

Grafen **Ladislas Teleki**,

Mitglied des ungarischen Repräsentantenhauses und Vertreter der ungarischen Regierung bei der französischen Republik.

Mit einem Vorwort

von

Friedrich Szarvady.

Leipzig, 1849.

Ernst Keil & Comp.

347. a.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Eine gedrängte und zugleich erschöpfende Schilderung der Ereignisse in Ungarn that Noth. Sie wird auch in Deutschland einem Bedürfnisse entgegenkommen. Deutschland, das bekannt durch die Unparteilichkeit und Gründlichkeit, mit welcher es die Verhältnisse auch der entferntesten Völker zu beurtheilen und zu erforschen pflegte — Deutschland hatte endlich einmal das Glück, durch seine eigenen öffentlichen Angelegenheiten von den auswärtigen abgezogen zu werden. Es fehlte seinen Staatsmännern an Muße, sich mit dem Verfolge unserer — freilich auch Deutschland berührenden — Angelegenheiten gehörigermaßen zu befassen. Auch war dies keine leichte Aufgabe. Die mächtigen Freunde des Metternich'schen status quo, oder doch eines ähnlichen Zustandes in Oesterreich, sahen es nämlich nur zu bald ein, daß in Ungarn der gefährlichste Feind des bezwungenen Ungeheuers zu suchen sei. Ungarn mußte zunächst bekämpft werden. Die in Deutschland wachgewordenen Sympathien mußten ihm wieder geraubt werden, und leider gab die deutsche Presse, theils bewußt, theils unbewußt, die Hand zu diesem Spiele her. Der größte Theil dessen, was in deutschen Journalen über Ungarns Verhältnisse gesagt wurde, hatte bösen Willen oder Unkenntniß zur Quelle. Und wie spärlich war der Raum, der Ungarn gewidmet wurde! Während man in diesem Lande ängstlich nach jedem Pulsschlage des neuen Lebens in Deutschland lauschte, ignorirte man in Frankfurt mit ungewohnter Herabsetzung das Treiben des kleinen asiatischen Volkes. Man vergaß es, daß Oesterreich nur durch Ungarn gezwungen werden könne, ehrlich und ohne Rückhalt auf Deutschlands Wiedergestaltung einzugehen. Man vergaß es, daß Oesterreich Ungarn zu bezwingen trachten werde,

damit Deutschland um so leichter zum Friedhofe des deutschen Bundes zurückgeführt werden könne. Und weil man dies vergaß, begnügte man sich, Ungarn durch das Augenglas österreichischer, wenn man will schwarzgelber Beurtheiler zu betrachten. Was diese zeigen wollten, ist nicht schwer zu errathen. Das „Theile und du wirst beherrschen" ist der österreichischen Politik und Diplomatie durch die jahrhundertelange Uebung so geläufig geworden, daß es den Staatsmännern dieser Schule nicht schwer fällt, dasselbe zu jeder Zeit und auf jedes Verhältniß mit vollendeter Meisterschaft anzuwenden. So hatte man auch mit richtigem Takte den Standpunkt erfaßt, von welchem aus die ungarischen Verhältnisse Deutschland gegenüber am wirksamsten dargestellt werden mußten. Der Wenzel, deren Deutschland leider nur noch allzuviele zählt, wurde die unvermeidliche Unterdrückung und spätere Vernichtung des germanischen Elementes in Ungarn ans Herz gelegt. Der falsche Patriotismus von 1812, der Napoleon vertrieb, um den 38 Platz zu machen, konnte noch nicht ausgestorben sein, er durfte nicht unberücksichtigt bleiben. Den Demokraten wurde von der magyarischen Aristokratie erzählt, welche die Bewegung nur zu ihrem Vortheile ausbeuten wollte. Man trachtete Ungarn von Oesterreich loszutrennen, um es zur alleinigen Beute der herrschsüchtigen magyarischen Aristokratie zu machen. Den Republikanern par excellence wurde mit Oligarchie, mit dem eingeborenen Monarchismus der Ungarn Furcht eingejagt. Nur den Scheinheiligen der Apostelkirche brauchte man nichts zu sagen, diese wußten was Oesterreich will, denn sie wollten dasselbe. Ihre natürlichen und nothwendigen Sympathien hatten einander bald errathen.

Durch eine wahre, durchaus begründete Schilderung wird die folgende Schrift den vielen Verleumdungen ihr Recht widerfahren lassen. Uebrigens widerlegt jedes Blatt der Geschichte Ungarns seit dem Jahre 1825 die lächerlichen Bestrebungen, welche man seiner Bewegung unterlegt, und es klingt ganz sonderbar, der ungarischen Aristokratie ihre Ausschließ-

lichkeit vorwerfen zu hören. Seit 1825 dreht sich die Agitation der ungarischen, das heißt eben der aristokratischen Opposition — und in der Ständetafel war diese fast immer in der Majorität — um die Emancipation der Nichtadeligen, um vollkommene Gleichstellung der misera plebs. Die Aristokratie hatte eben nur gegen die österreichische Regierung und deren bestochene Anhänger in Ungarn anzukämpfen. Wesselenyi wurde sogar in Fesseln geschlagen, weil er dem österreichischen Cabinette zu offen sagte, warum es dem ungarischen Adel seine Privilegien fortwährend aufdringe. Die Bestrafung seiner gottlosen Reden hinderte ihn nicht, Prophet gewesen zu sein, wie die gallizischen Ereignisse von 1846 zeigten. Wie! Eine Aristokratie, die den Bauer de jure et de facto eher emancipirt, als das milde und civilisirte Oesterreich, eine Aristokratie, die dem suffrage universel ihre Arme öffnet und auf vollkommene allgemeine Vertretung dringt, eine Aristokratie, die in der Jury ihrem privilegirten Gerichtsstande und in der Tragung der öffentlichen Lasten ihrem merkwürdigsten und besten Privilegium entsagt, die sich selbst und freiwillig das vom Zeitgeist gebotene Todesurtheil schreibt, eine solche Aristokratie sollte der Freiheit gefährlich sein?

Andern wurde wieder gesagt, man wollte in Ungarn alle Nationalitäten dem Magyarismus zum Opfer bringen. Abgesehen davon, daß diese abgeschmackte Behauptung, wie in der gegenwärtigen Schrift dargethan wird, gegenüber den im März vorgenommenen Reformen auch den entferntesten Halt verlieren müsse, ist aber das Benehmen der gebildetsten der nichtmagyarischen Nationalitäten, der Deutschen, maßgebend für deren Grundlosigkeit. Die Deutschen Ungarns haben sich nämlich mit ganz unbedeutenden Ausnahmen aufs Entschiedenste der sogenannten magyarischen Sache angeschlossen. Sie sahen es ein, daß unter jener Fahne auch ihre Rechte, auch ihre Freiheit erkämpft oder zu Grabe getragen werden! Was konnten sie auch für ihre Nationalität in einem Lande, wo nebst allgemeiner Vertretung, dem Geschwornengerichte, Religions- und

Lehrfreiheit, die Autonomie der Gemeinde einer Ausbildung und Anerkennung sich erfreut, wie man sie selbst in England nicht ausgesprochener findet. Wer sollte die Deutschen ängstigen in einem Lande, wo tausend Schritte vom magyarischen Repräsentantenhause die vom Volke gewählte Stadtbehörde der alten Residenzstadt Ofen ihre Berathungen in deutscher Sprache pflegte?

Eine beklagenswerthe Ausnahme in dieser Beziehung machten die Sachsen Siebenbürgens. Das Benehmen derselben muß jedoch mit einem andern Maßstabe gemessen werden, als dies gewöhnlich zu geschehen pflegt. Ich sage es ungescheut: die Protestation der Sachsen ist keine nationale Manifestation, sie ist eine Explosion österreichischer Intriguen. Im Sachsenlande ist das Schwarzgelbthum vertreten, aber ein Verständniß des deutschen Interesses ist dort nicht zu suchen. Die Sachsen erhoben sich für Immunitäten und nicht für die Freiheit, sie erhoben sich für eine Constitution, die in ihrer ursprünglichen Anlage frei gewesen sein mochte, der Wirklichkeit nach aber nichts als eine bureaukratische Pyramide war, die ganz unter dem Einflusse und Drucke der äußersten Spitze stand. Auf Befehl ihres Grafen und geleitet durch österreichische Generale, protestiren die Sachsen mit den Waffen, während ihre Deputirten im ungarischen Reichstage saßen. Und doch wäre auch keine einzige ihrer nationalen Forderungen ungehört geblieben, da man ihnen um so leichter willfahren konnte, als ihr ungemischtes Zusammenleben diesfälligen Maßregeln keinerlei Schwierigkeit der Vollziehung entgegenstellte. Auch wurde dies ausdrücklich erklärt. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß vor den Märzereignissen fortwährend Reibungen zwischen den sächsischen Nationalitäten stattgefunden. Das Gegentheil wäre eine Unmöglichkeit gewesen bei einer Regierungskunst wie die österreichische, die sich niemals in anderer Weise äußerte als durch künstlich erzeugte Hindernisse, als durch künstlich erzogenen Haß der Staatsbürger. Wo das Kastenthum nicht ausreichte, wurde die Religion benutzt, wo diese nicht genugsam

wirkte, wurde das Phantom der Nationalitäten heraufbeschworen. Wenn also auch früher vorhandene Gereiztheit zugegeben werden muß, so darf ich doch andrerseits behaupten, daß nach den Reformen des März die Sachsen keinerlei vernünftigen Grund hatten sich gegen Ungarn zu erheben. Die magyarischen Staatsmänner, welche es erkannten, daß sie nur im schwarz-roth-goldnen Oesterreich, das heißt in dem mit Deutschland verschmolzenen Oesterreich einen aufrichtigen Freund begrüßen dürfen, konnten unmöglich denselben Bundesgenossen in seinen sächsischen Brüdern kränken wollen.

Hätten die Sachsen Forderungen gestellt — und wäre es die Forderung ihrer staatlichen Unabhängigkeit gewesen, das hätte sich entschuldigen lassen, das hätte man begreifen können. Sie erklärten aber blos: unmittelbar mit Oesterreich verbunden dem Kaiser von Oesterreich untergeben sein zu wollen. Sie adoptirten, heißt das, die Verschwörung der Camarilla gegen die ungarische Krone, die Verschwörung des österreichischen Hofes gegen die Constituirung Deutschlands.

Und in welcher Verbindung sehen wir die Deutschen Siebenbürgens in die Schranken ziehen! Die Wallachen sind ihre Bundesgenossen, ein Volk, das auf der untersten Stufe der Civilisation steht. Ein Volk, das jeden seiner Schritte mit den unmenschlichsten Greuelthaten bezeichnete. Die österreichische Presse schob zwar die unerhörte Barbarei der Wallachen nach der Hand den Magyaren in die Schuhe, allein schon die nächste Zukunft wird es lehren, über welche Nationalität die Civilisation und Humanität ihr Schuldig aussprechen müsse. Von den unzähligen Unthaten, welche im Gefolge des wallachischen Krieges niemals fehlten, mag hier nur ein Beispiel Erwähnung finden. Ein magyarisches Dorf wurde von den Wallachen überfallen und dessen Bewohnerschaft flüchtete sich in die Kirche, wo sie sich verrammelte, um sich zu vertheidigen. Die Kirche wurde umzingelt und die Magyaren, denen die Lebensmittel ausgegangen, beschlossen einen Ausfall zu thun. So geschah — man schickte sich gegenseitig zum Kampfe an,

als die Wallachen durch Parlamentaire die Magyaren zur Capitulation auffordern ließen. Sie stellten ihnen vor, daß sie bei der großen numerischen Ueberlegenheit der Wallachen durch ihre Ergebung nur unnützes Blutvergießen verhindern, und man gab die feierliche Zusicherung, daß ihnen außer dem Verluste ihrer Waffen keinerlei Strafe auferlegt werden solle. Nach langer Weigerung gaben die Magyaren nach und legten ihre Waffen ab. Kaum war dies geschehen, als die Wallachen über sie herfielen und die ganze Bevölkerung des Fleckens (worunter auch mehre Deutsche waren) selbst ohne Ausnahme der Frauen und Kinder niedermachten. Ein deutscher Doctor, der in diesem Orte wohnte, erschoß zuerst seine Frau und zwei erwachsene Töchter und entleibte sich dann selbst. Der Unglückliche mußte seiner Familie ein scheußlicheres Ende ersparen! Solche Thatsachen sind durchaus nicht vereinzelt im wallachischen Heerzuge, und es ist unter solchen Umständen nicht zu wundern, wenn am Ende Repressalien genommen werden. Es ist traurig, daß eine Regierung zu solchen Barbareien Anlaß gibt, und ich erwähnte ihrer blos um zu zeigen, in welcher Genossenschaft die Sachsen Siebenbürgens getreten. Dies geschah auf Befehl des edlen Sachsengrafen, um den k. k. Räthen der sächsischen Bureaukratie ihre Würden unverkürzt aufrecht zu erhalten. Um solcher Interessen willen wird ein blutiger Bürgerkrieg hervorgerufen! Nach solchen Vorgängen kann es auch keineswegs unerwartet bleiben, wenn wir endlich sogar die Kosaken als willkommene Bundesgenossen angerufen sehen.

Die Erhebung der Sachsen ist ebenso wenig als jene der Croaten und Serben eine nationale — die österreichischen Führer, welche sich an die Spitze dieser Bewegungen stellten, nährten sie und gaben ihnen die in Wien gewünschte Richtung. In Ansehung der Serben und Croaten stellt diese Thatsache sich jetzt schon klar heraus. Die Südslaven beginnen es jetzt schon einzusehen, daß und welchen Zwecken sie als Mittel dienten. Diese Einsicht wird auch für die übrigen Nationalitäten nicht lange auf sich warten lassen. Uebrigens war es jedem

nur einigermaßen Unbefangenen schon längst ein Ation, daß die österreichische Camarilla jene Filialrevolutionen zu ihrem eigenen Frommen angezettelt habe. Aber auch sonst ziemlich scharfsichtige Politiker ließen sich über den Entstehungspunkt jener Hofverschwörung täuschen. Viele redlich gesinnte, gemäßigte Männer, die in den Begebenheiten, welche seit dem März in Oesterreich sich zugetragen haben, großentheils nur Ausschweifungen des demokratischen Elementes sehen wollen, entschuldigen den Hof eben durch sogenannte Uebergriffe der Demokratie. Man ist bereit, den systematischen Feldzug des österreichischen Obscurantismus gegen die Freiheit als Nothwehr gegen das Ueberströmen des ungeregelten, zügellosen Volkslebens zu erklären. „Man mußte sichern Boden gewinnen, diesen unter den gegebenen Umständen leider mit dem Schwerte erobern, aber nur so kann eine vernünftige Regierung ein vernünftiges Werk für Oesterreich beginnen.“ So ungefähr sprechen viele gemäßigte Männer, und wenn sie wirklich so denken, so geschieht es nur, weil sie die bodenlose Perfidie der österreichischen Camarilla nicht zu erfassen wagen. Nun ist aber vollkommen erwiesen, daß die österreichische Contrerevolution schon in den ersten Frühlingstagen der jungen Freiheit organisirt war. Organisirt mit dem vollkommenen Bewußtsein all ihrer Endzwecke und Ausgangspunkte. In der vorliegenden Schrift wird man viele unwiderlegbare Beweise finden. Ich will hier eines Factums erwähnen, das Graf Teleki nicht berühren konnte, weil es zur Zeit, als die gegenwärtige Schrift in Paris erschienen, daselbst noch nicht zu unserer Kenntniß gelangt war.

Unter den in Ofen zurückgebliebenen Papieren des Erzherzogs Stephan fand sich das Concept einer am 24. März in Wien geschriebenen und, wie daselbst bemerkt war, eingereichten Denkschrift, in welcher der Palatin die an ihn vom Hofe gestellte Frage, „wie man Ungarn zum alten status quo zurückführen könne“, beantwortete. Es ist nicht unmöglich, daß sich Erzherzog Stephan nur gezwungen zu dieser Arbeit ver-

stand, es ist möglich daß er nur die in Frage gestellte Sanctionirung der Märzgesetze durchsetzen wollte. Das Mittel, welches er vorschlägt, scheint dies gewissermaßen anzudeuten.

Der junge Habsburger gibt drei Wege an, auf welchen man seiner Meinung nach zum Ziele gelangen könnte.

Erstens, indem man Ungarn von allem ungarischen Militär entblößt und das Land unter dem Einflusse der österreichischen Truppen behält und den innern Zwistigkeiten überläßt.

Zweitens, indem man vorläufig in die Ansichten und Forderungen des Ministerpräsidenten Batthiany eingeht, da sich späterhin mancher Schritt thun läßt, der jetzt als zu herbe erscheinen würde.

Drittens, indem man Ungarn durch Waffengewalt wieder erobert.

Erzherzog Stephan rieth zur unter zweitens angeführten Maßregel, nach ihm hätte man vor der Hand nachgeben und sich etwaige Repressalien auf später vorbehalten müssen.

Es unterliegt demnach keinem Zweifel, daß die österreichische Camarilla schon im März zur vollständigen Contrerevolution entschlossen war und daß man diese um jeden Preis siegreich durchführen wollte. Auch nahm der österreichische Hof vom Plane Stephan's Notiz — nur wandte er alle drei vorgeschlagenen Mittel an, um desto sicherer zum erwünschten Ziele zu gelangen.

In der That sehen wir den Hof zuerst entschieden auf die Politik Batthiany's eingehen, während Ungarn zugleich von allen nationalen Truppen entblößt und der Bürgerkrieg durch die willkommene Eifersucht der Slaven insgeheim angefacht wird. Erst nachdem Radetzky in Mailand eingezogen war, stieß man das ungarische Ministerium offen zurück, bekannte man sich unverholen zum Bundesgenossen der Serben und Croaten und erklärte man den „rebellischen" Ungarn den Krieg. Nun war man auch entschlossen aufs Aeußerste zu gehen, die Hesperidenäpfel des vormärzlichen status quo gaukelten als lockendes Ziel vor den gierigen Blicken der Reaction. Durch

die Thronabdankung Ferdinands zu Gunsten seines Neffen verbrannte man sich die Schiffe hinter dem Rücken und der Rückzug ward zur völligen Unmöglichkeit. Hegten die aufrichtigen Anhänger der Dynastie die Hoffnung, der junge Thronfolger werde dem Reiche des Friedens, dem Acte der Versöhnung aufbewahrt bleiben — so war es im Interesse der Contrerevolution, den jungen Sprößling des Kaiserhauses zu ihrem Mitschuldigen zu machen. Der junge Kaiser mußte seinen Regierungsantritt durch Standrecht und Hinrichtungen feiern — er mußte gleich von vornherein die Liebe seiner Unterthanen verwirken, um nirgends sein Heil suchen zu können, als in den Armen der Reaction.

Und dieses Gelichter nennt sich die wahren Anhänger des Thrones, diese Clique hat die Anmaßung, die Monarchie retten zu wollen.

Wenn sich ein vernünftiger Staatsorganismus durch Bajonnettenwirthschaft herstellen ließe, oder wenn es sich um Octroyirung des alten österreichischen Absolutismus handelte, dann wären (sind) jene Männer an ihrem Platze. Der gute Wille wenigstens fehlt ihnen nicht — und inwiefern heut zu Tage noch die Metternich'schen Zustände auch mit den außerordentlichsten Kraftanstrengungen dauernd sich erhalten lassen — das kümmert sie wenig. Sie leben nur dem nächsten Tage — das Morgen ist ihre ganze Zukunft, und da sie von der Vergangenheit nichts gelernt, haben sie vor der Zukunft keine Furcht.

Die Zuversicht, mit welcher wir die großartigsten Versprechungen machen sehen, rührt eben nur von der Sicherheit her auch keine einzige der geschehenen Zusagen halten zu müssen. So lange Oesterreich Rußland auf den ersten Wink bereit weiß, ihn seine Kosaken zu Füßen zu legen, so lange die Regierung des ersten civilisirtesten Staates Deutschlands sich zum Executor der Windischgrätz'schen Standrechtsjustiz hergibt — in so lange wird die Reorganisation Oesterreich's jenen Staatsmännern auch nicht den geringsten Kummer verursachen.

Es handelt sich bei ihnen nur darum, eine glückliche Re-

gierungsphrase zu finden, die Devisomanie der österreichischen Monarchen hat sich auf deren Cabinette erstrebt. Der „Weltgeist“ Doblhof's hat der „Gleichberechtigung aller Nationalitäten“ Platz machen müssen auf den Ministerbänken. Wie diese Gleichberechtigung verstanden werden muß, ist bei dem allgemeinen Belagerungszustande Oesterreich's nicht schwer zu errathen und der russische Commentar wird das seinige thun, diesen sinnigen Wahlspruch vollkommen klar zu machen.

Aber auch das glänzendste Resultat der österreichischen Staatsweisheit wird immer nur ein Provisorium bleiben, weil die österreichischen Staatsmänner nicht den Muth der Aufrichtigkeit oder nicht das nöthige Verständniß der Zustände ihres Landes haben. Es ist traurig sich nach einem Jahre wie 1848 sagen zu müssen, daß man noch lange nicht am Ende der Revolutionen sei. Doch hat dies nicht die Demokratie verschuldet, nur die Politik der Stabilität ist hier zurechnungsfähig, weil *sie* die Revolution permanent zu erhalten sich bestrebt.

In Oesterreich, das heißt im österreichischen Cabinette scheinen sich jetzt zwei Meinungen gegenüberzustehen. Entweder soll Neu-Oesterreich centralisirt werden, oder es soll noch mehr decentralisirt werden, als es schon früher war. Beide Ansichten werden natürlich in der Hoffnung verfochten, daß sich auf diese Weise der *alte* Zustand, das heißt die Centralisation der Willkür wiederherstellen lasse. Und doch wird in beiden Fällen der Grundstein zu neuen Revolutionen gelegt.

Die Föderation (*eigentlich Decentralisation der Gesetzgebung*) wird vom Olmützer Cabinette so verstanden, daß jede Provinz (Ungarn und Galizien würden dann selbst in Provinzen zerfallen) ihren eigenen Landtag erhielte, der alle Fragen verhandelt, während in Wien der Sitz der Centralregierung bliebe. Diese Centralregierung hätte ein *berathendes* Collegium zur Seite, gebildet aus Abgeordneten der verschiedenen Landtage. Durch diese saubere Combination wird die Verantwortlichkeit der Regierung (und hierum handelt es sich zunächst) vollkommen vernichtet, weil der in Wien dem

Gesammtministerium beigegebene Staatsrath nur ein votum informativum hätte und weil man den Beschwerden einzelner Landtage mit der Meinung Anderer entgegenarbeiten könnte. Das Mißtrauensvotum z. B. des galizischen Landtages könnte durch ein Vertrauensvotum des böhmischen u. s. w. gelähmt werden. Der Absolutismus würde seine alten Rechte in Anspruch nehmen und die österreichischen Völker neuerdings in die Schule der Revolutionen schicken. Nur ein Chinese kann die ernstliche Hoffnung hegen, daß Metternich'sche Zustände jetzt noch auf die Dauer möglich seien.

Die Centralisirung Oesterreichs stellt sich zwar als ein weit einfacherer Mechanismus heraus, allein vom Gesichtspunkte der Gesammtmonarchie aus betrachtet ist er eben so wenig haltbar. Denn die Elemente, aus denen der Wiener Centralreichstag zusammengesetzt wäre, ergäben sich als wesentlich desorganisirend. Es darf nämlich nicht außer Acht gelassen werden, daß der Nationalitätenkampf in Ungarn nach den auf unwiderrufliche Weise vorgenommenen Reformen des März — wie dargethan wurde — durchaus kein natürlicher gewesen sei. Die Slaven-Ungarn werden es hoffentlich bald einsehen — vielleicht haben sie es schon — daß sie nicht für ihre Freiheit, nicht für ihre Sache ins Feld gezogen seien gegen die Magyaren. Zudem würden in einer friedlichen Versammlung, wie sie ein Reichstag ist, die materiellen Interessen nicht verfehlen sämmtliche Vertreter Ungarns auf derselben Seite zu vereinigen. Die materiellen Interessen der Serben, Croaten, Walachen sind nämlich genau dieselben mit jenen der Magyaren. Also die Vertreter Ungarns in der weitesten Bedeutung des Wortes würden miteinander stimmen und die Addition ist nicht schwer. Ungarn, Polen, Italien, die Deutschen, welche für die Reconstituirung Deutschlands sind, auf der einen Seite — müßten den Ausschlag geben. Die Fahne, unter welcher sie kämpfen, würde siegen und auf dieser Fahne würde diesmal auch zu lesen sein: viribus unitis. Dieses viribus unitis aber würde das Grab der österreichischen — Camarilla sein.

Es bleibt mir noch übrig einige Worte über die Stellung der ungarischen Legation in Paris zu sagen. Die österreichische Presse, die so gerne die Meinung geltend machen möchte, als wäre die Erhebung Ungarns nur das Unternehmen einer Fraction, eine Speculation von Abenteuerern', bemühte sich natürlich jeden Schritt der ungarischen Regierung zu verdächtigen. Die allgemeine Begeisterung, mit welcher z. B. die ungarischen Abgeordneten in der Paulskirche aufgenommen wurden, hinderte österreichische Söldlinge nicht von Frankfurter Unterhändlern u. s. w. zu sprechen. Der ungarischen Legation in Paris erging es nicht viel besser, auch sie war Gegenstand der sonderbarsten Andichtungen. Bald verlangte der ungarische Envoyé 300,000 Mann von der französischen Regierung, bald forderte er von seinem Gouvernement ungeheure Summen, um hier zu Gunsten der rothen Republik zu agitiren u. s. w. Solche Albernheiten sind kurzweg von sich zu weisen, aber es thut Noth eines andern Umstandes zu erwähnen.

Es ist nämlich nicht bekannt, daß sich die ungarische Regierung erst dann entschloß einen Vertreter nach Paris zu schicken, nachdem das französische Cabinet ihr zu wissen gab, daß man einen solchen aufs Beste empfangen werde und sogar gesonnen sei durch Absendung eines Vertreters der französischen Republik nach Ungarn zu antworten. In Folge dieser Versicherung wurde Graf Teleki nach Paris geschickt und wirklich war General Cavaignac auf dem Sprunge einen Envoyé nach Ungarn zu schicken. Daß dies unterblieb, mochte in spätern Ereignissen seinen Grund haben. Ich mag hier von der Politik der französischen Republik nicht weiter sprechen, ich behalte es mir vor an einem andern Orte einen Beitrag zu deren Beleuchtung zu geben. Des eben angeführten Umstandes erwähnte ich blos, um gewisse Verdächtigungen in die gehörigen Schranken zurückzuweisen.

Paris, Mitte Februar.

Friedrich Szarvady,
Secretär der ungarischen Legation in Paris.

Der Krieg zwischen Oesterreich und Ungarn hat begonnen.

Dieser Krieg ist nicht — wie man glauben könnte — ein Streit von blos lokalem Interesse, vom Gesichtspunkte des Völkerrechtes und der Civilisation aus betrachtet ist er vielmehr eine continentale Thatsache, ein Ereigniß von ungemeiner Wichtigkeit. Europa muß seinen Ursprung, Charakter und Zweck kennen.

Umgeben von Feinden wie es ist darf Ungarn jenseits seiner Grenzen nicht blos auf Gleichgiltige stoßen. Isolirt kann eine Nation nicht bestehen. Sich von der großen europäischen Familie losscheiden, hieße sich einem frühzeitigen Tode Preis geben; denn ohne Verbündete kann keine Nation leben. Die Völker sind solidarisch interessirt an ihrem gemeinschaftlichen Wohle. Keines von ihnen hat das Recht sich loszusagen von den übrigen, sich in sceptische Zurückhaltung zu hüllen, wenn es sich um eine jener Krisen handelt, welche der Geburt oder dem Verfalle von Staaten voranzugehen pflegen. Eine heilige Pflicht ist ihnen auferlegt, die Pflicht ein Urtheil zu fällen. Ihre Handlungen fließen aus diesem Urtheile.

Die ungarische Nation muß demnach die Verpflichtung fühlen Rechenschaft zu geben von den ihrigen, indem sie gewissermaßen vor dem Richterstuhle der Völker erscheint.

In dem Kriege, den sie gegen die österreichische Reaction zu bestehen hat, wird sie nicht blos zwei Regierungen miteinander im Kampfe zeigen, sondern die heiligsten Interessen kämpfend gegen Verrath, die Freiheit gegen den Absolutismus, die Ordnung gegen die Anarchie, die Civilisation gegen die Barbarei, die Gesellschaft endlich sich vertheidigend gegen Alles, was ihre Zerstörung anstrebt.

Zunächst einige Worte über die Stellung Ungarns gegenüber von Oesterreich.

Rechtlich und thatsächlich ist Ungarn unabhängig von Oesterreich. Es wurde niemals erobert, es berief vielmehr die Fürsten aus dem Hause Habsburg aus freier Wahl auf seinen Thron. Ferdinand I., der erste Fürst aus dem Hause Habsburg, der in Ungarn herrschte, erhielt die Krone Ungarns im Jahr 1526 in Folge reichstäglicher Wahl, und erhielt sie blos nach geleistetem Eide, die Constitution aufrecht erhalten zu wollen. Die Unabhängigkeit Ungarns wurde in Wien so sehr anerkannt, daß alle Nachfolger Ferdinands denselben Eid leisteten. Es stand dem Rechte und der Thatsächlichkeit nach gleich fest, daß Ungarn und die österreichischen Erbstaaten nichts gemein hatten, als die Einheit des Landesfürsten und daß ihre Union blos in der Identität der Person des Königs zu suchen sei. Erbfürst in seinen deutschen Staaten ward der Monarch König von Ungarn erst, nachdem ihm zu Preßburg die Krone des heiligen Stephan aufs Haupt gesetzt wurde und nachdem er den Eid entgegengeleistet das Land nach den nationalen Gesetzen und unter Mitwirkung des Reichstags zu regieren.

Von 1526 bis 1687 war der Thron in Ungarn der Wahl unterworfen. Im letzteren Jahre beschlossen die Stände, daß er von nun an im Hause Habsburg erblich sei und im Jahre 1723 wurde diese Verfügung zu Gunsten Maria Theresia's auch auf die weibliche Nachkommenschaft Carls III.*) ausgedehnt. Es muß ein für alle Mal bemerkt werden, daß die pragmatische Sanction, welche nur nach den Artikeln gedeutet werden kann, aus denen sie zusammengesetzt ist, nichts weiter enthält, als die Annahme des Erbfolgegesetzes durch den Reichstag und daß sie in keiner Weise die durch viel frühere und spätere Gesetze gewährleistete Unabhängigkeit schwächt.

---

*) Als deutscher Kaiser Carl IV.

Als Kaiser Joseph II. versuchte die ungarische Constitution umzustürzen und das System der österreichischen Einheit auch auf Ungarn anzuwenden, sah sich der Reichstag von 1790 genöthigt neue Garantien von dessen Nachfolger zu fordern. Auch anerkannte Leopold II. durch den Art. X.: „Daß Ungarn sowohl seiner Gesetzgebung als seiner Verwaltung nach ein freies unabhängiges Land sei, daß es keinem andern Volke, keinem andern Staate untergeordnet sei, daß es vielmehr stets seine eigene Existenz, seine eigene Constitution behalten und es demnach nur von gekrönten Königen nach seinen nationalen Gesetzen und Gewohnheiten regiert werden soll."

Die politische und administrative Unabhängigkeit Ungarns gegenüber von Oesterreich war demnach schon seit 3 Jahrhunderten anerkannt und gewährleistet, als die Wiener Märzrevolution ausgebrochen war.

Die Völker Oesterreichs erlangten mit einem Male die Freiheit, welche sie seit lange anstrebten. Sie traten in die Reihe der emancipirten Völker ein. Ungarn konnte einer Bewegung nicht fremd bleiben, zu welcher der Wiederhall seiner Reichstage nicht wenig beigetragen hatte, und seine Freiheit erstarkte um das, was der Absolutismus in Wien verloren. Art. III. des Reichstags von $18\frac{47}{48}$ verkürzte Ungarn eine parlamentarische Regierung und ein unabhängiges Ministerium als verantwortliche Emanation des Reichstags. Zu gleicher Zeit wurde der Palatin und königliche Statthalter in Abwesenheit des Königs mit der vollziehenden Gewalt bekleidet. Doch mit all dem führte man blos frühere Gesetze durch, man schuf eine nationale Regierung und heiligte für alle Zukunft die ursprüngliche Unabhängigkeit, das heißt man bestellte thatsächlich, was rechtlich von jeher bestand.*)

Die österreichischen Staatsmänner, welche die auf die Regierungseinheit fußende Politik Metternichs verewigen wollen,

---

*) Siehe in den Rechtfertigungsacten den vollständigen Text des betreffenden Gesetzartikels.

geben vor, daß diese dem Reichstage zu Preßburg gemachten Zugeständnisse nicht blos die Würde des Kaisers antasten, sondern sogar die Sicherheit der Monarchie gefährden. Nach ihnen hat Ungarn nicht rechtzufertigende Anforderungen an den Tag gelegt.

In dieser Beziehung darf man indeß nicht verkennen, daß unter jenen Zugeständnissen auch nicht ein einziges sei, das nicht schon in dem synallagmatischen Vertrage enthalten wäre, welcher Ungarn an das Habsburg-Lothringische Haus bindet. Die wichtigste dieser Thatsachen, jene, welche die andern erklärt und in sich begreift, die Ernennung des verantwortlichen Ministeriums, entspricht einer Reihe von Maßregeln, welche schon früher von den verschiedenen Reichstagen getroffen waren.

Würde übrigens nichts in unserer Constitution diese Thatsache von vorneherein rechtfertigen, die neuerlich den österreichischen Völkern zugestandenen Rechte würden sie nicht weniger nothwendig gemacht haben. Da die administrative Trennung Ungarns und Oesterreichs seit jeher bestand, mußte der Kaiserkönig an dem Tage, wo er Oesterreich ein verantwortliches Ministerium zugestand, auch in Ungarn eines schaffen. Denn wie könnte man behaupten, daß ein österreichisches Ministerium hervorgegangen aus der Majorität des österreichischen Reichstags, in welchem auch nicht ein einziger Ungar Sitz hat, das Recht haben soll in die Geschäfte Ungarns sich zu mengen, eines Landes, das gleichfalls seine Nationalversammlung und besondere Administration hat? Ein Ministerium mit einem Januskopfe: verantwortlich und parlamentarisch für die Erbstaaten, unverantwortlich und absolut für Ungarn ist eine Unmöglichkeit.

Der Artikel 3 vom Jahr 1848 umstaltete Ungarns Stellung gegenüber von Oesterreich insofern wesentlich, als die alte kaiserliche Politik, deren Bestreben war Ungarn der Monarchie einzuverleiben, einen definitiven Stoß erlitten, insofern als eine Rückkehr zu einer Centralregierung, deren Sitz in Wien wäre, ein unrealisirbarer Traum geworden. Man wollte anders zwei

Staaten umstürzen, man wollte anders zwei Constitutionen zu Gunsten des Absolutismus vernichten, ein Bestreben, das sich auch nicht mit dem geringsten gesetzlichen Vorwande decken könnte.

Die durch den Reichstag von 18$\frac{47}{48}$ vorgenommenen Reformen verbürgten nicht blos die Freiheit nach Außen hin, sie entwickelten selber auch nach Innen, und das ist es, was ihre Größe ausmacht.

Ungarn benutzte den Schwung, welchen die freisinnigen Ideen nach dem Monate Februar genommen und proclamirte für alle Zukunft die bürgerliche und politische Gleichheit ohne Unterschied der Sprache und der Religion, die gleiche und verhältnißmäßige Theilnahme aller Staatsbürger an den öffentlichen Lasten, die vollständige Abschaffung aller Privilegien. Die Aristokratie glaubte ihren Pflichten nicht Genüge geleistet zu haben, indem sie blos die Vorrechte vernichtete, deren sie sich erfreute: sie begab sich ihres Eigenthums und überließ dem Bauer ohne Entgelt den Boden, welchen er bisher als Pächter inne hatte. Gar manche Existenz wurde zu Grunde gerichtet, gar manches Vermögen zerstört. Aber es galt Ungarn Staatsbürger zu schaffen! Man mußte den ersten Tag der Freiheit benutzen, welcher über Ungarn hereinbrach, um ihm ein Morgen zu sichern.

Man begnügte sich also nicht damit die Freiheit zu proclamiren. Man verwirklichte sie, indem man jene, die nichts besaßen, in Eigenthümer umschuf. Man begnügte sich nicht damit die Gleichheit zu proclamiren, man verwirklichte sie, indem man das Wohlsein über die große Masse der Staatsbürger verbreitete und indem man der Ackerbau treibenden Klasse den Grund und Boden eigenthümlich überließ, den sie bisher blos zur Nutznießung inne hatte und deren Besitz sie ihre politischen Rechte verdankte.*)

---

*) Der Wahlmodus in Ungarn ist eben nicht das suffrage universel, aber er kommt ihm gleich. In der That heißt es sich dem suffrage

Um diese Reformen vollends zu charakterisiren, muß bemerkt werden, daß sie freiwillig zugestanden wurden von Jenen, die sie am meisten trafen. Einhellig vorgeschlagen von der Deputirtenkammer, welche eingedenk ihres demokratischen Ursprungs sich beeilte sie zu formuliren, wurden die Gesetze, welche die Gleichheit und Gerechtigkeit begründeten, auf die Einladung des Palatins, eines Vetters des Kaiserkönigs, von der Magnatenkammer eben so einhellig angenommen. Am 11. April endlich erschien der Monarch in eigener Person in der Mitte des Reichstags, sie durch die königliche Sanction feierlichst zu bestätigen. Die Gründung der Freiheit ging demnach mit der Ordnung und Regelmäßigkeit eines providentiellen Factums vor sich.*)

Dies waren die Reformen, welche der letzte Reichstag zu Preßburg vornahm. Er krönte in würdiger Weise das doppelt freisinnige Werk, welches die Stände Ungarns inmitten unaufhörlicher Kämpfe seit fünfzig Jahren verfolgten. Es genügt seine Arbeiten nachzuweisen, um den Platz zu bezeichnen, welchen Ungarn in der Geschichte von Europas Regeneration einnehmen wird.

Nach dieser Erhebung zur Brüderlichkeit hatte Ungarn ein Recht Frieden und Wohlsein zu hoffen. Es mußte erwarten, daß alle seine Kinder von nun an durch das Gefühl der Dankbarkeit für ein edles freigebiges Vaterland vereinigt sein werden.

Die erste Bewegung der Völker entsprach auch in der That dieser Hoffnung. Sie beeilten sich Alle der neuen Re-

---

universel annähern, wenn die Wahlfähigkeit von einem Vermögen bedingt wird, das kaum zum Unterhalte genügt. Jedermann, der Besitzer eines Capitals oder eines Grundstücks im Werthe von 300 Gulden in Conv.-Mze. ist, genießt die Rechte des Wählers. In den Städten erstrecken sich diese Rechte auf alle, die ein Einkommen von 100 Gulden Conv.-Mze. haben, die im Besitz eines Diploms sind, auf die Handwerker, die einen Lehrling halten u. s. w.

*) Siehe in den Rechtfertigungsacten die königliche Bestätigung der Gesetze des Reichstags von $18\frac{47}{48}$.

gierung Ungarns unzweideutige Beweise von Anhänglichkeit und Ergebenheit an den Tag zu legen. Diejenige der Provinzen, welche am meisten dem österreichischen Einflusse ausgesetzt war, wo es dem Wiener Cabinette gelungen war eine Art von Opposition gegen die Bewegung des ungarischen Reichstages hervorzurufen, Croatien billigte anfangs die in Preßburg stattgefundenen Ereignisse. Das Agramer Comitat, das größte und bedeutendste der drei croatischen Comitate, offenbarte laut seine Zufriedenheit und den Wunsch der Bewohner Croatiens mit Ungarn vereinigt zu bleiben.

Die Errungenschaften des Preßburger Reichstags erstreckten sich auch wirklich eben so gut auf Croatien, wie auf die übrigen Theile Ungarns. Nichtsdestoweniger blieben seine altherkömmlichen Rechte unangetastet. Während man die alten feudalen Würden in Ungarn abschaffte, wurde die Würde und Gewalt des Banus von Croatien aufrecht erhalten. Man vermehrte die Gewalt der Generalcongregationen, indem man ihnen das Recht ertheilte, die Anzahl der Deputirten, welche dieses Land zum ungarischen Reichstage schicken sollte, auf die Bevölkerung in Croatien zu repartiren. Bisher war Croatien nur durch drei Deputirte auf dem ungarischen Reichstage vertreten und diese hatten weder ein Veto, noch sonst besondere Rechte. Indem die Zahl seiner Vertreter beträchtlich vermehrt wurde — es waren 18 Deputirte für die drei Comitate festgesetzt — vermehrte der Reichstag Croatiens Einfluß auf die Geschäfte des Landes. Die Bewohner Croatiens wurden berufen alle Staatsämter zu bekleiden und namentlich jene, welche neuerdings geschaffen wurden. Gleich nach Ernennung des ungarischen Ministeriums wurden nämlich zwei croatische Sectionen zu diesem Behufe geschaffen. Der croatische Bauer, welcher Staatsbürger geworden, wie der ungarische auch, erhielt gleichfalls seinen Grund eigenthümlich, und Ungarn ging die Verpflichtung ein den croatischen Edelmann eben so gut wie den ungarischen aus seinem Staatsschatze zu entschädigen. Um einige mißtrauische Geister zu beschwichtigen, wurde der Ge-

brauch der croatischen Sprache in allen administrativen Geschäften des Landes verbürgt und das ungarische Ministerium versprach, sich in seinen Zuschriften an die Croaten ihrer Sprache zu bedienen. Die ungarische Regierung und der Reichstag erklärten endlich feierlichst, daß sie jedem Verlangen Croatiens willfahren wollten, insoweit dies mit der Nationalehre und der Integrität der ungarischen Krone nur immer verträglich sei. Konnte Ungarn vernünftiger, gerechter, loyaler handeln?*)

Wenn die vom Kaiserkönig dem Zeitgeiste gemachten Zugeständnisse ernst gemeint gewesen wären, wenn seine Rathgeber jede Idee eines Rückfalles in die Vergangenheit aufrichtig zurückgewiesen hätten, Ungarn würde sich in diesem Augenblicke des wohlverdienten Friedens erfreuen. Die Völker, welche sich noch gestern freundschaftlich die Hand reichten, würden friedlich und einträchtig den Weg des Fortschrittes gegangen sein, der sich ihnen nun eröffnete und die Civilisation würde im Herzen des östlichen Europas festen Fuß gefaßt haben. Aber in Wien wurde die Fraction an demselben Tage geboren, an dem die Freiheit daselbst das Licht erblickte. Die Ungarn zugestandenen Rechte wurden als abgedrungene Zugeständnisse betrachtet, welche man um jeden Preis vernichten müsse, selbst auf Kosten seines Blutes. Gab es ein sichereres Mittel diesen Zweck zu erreichen, als den das Land zu entzweien und durch Bürgerkriege zu schwächen?

Man hatte es nicht begriffen, daß man eine loyale Nation durch loyale Behandlung sicherer gewinne, als indem man sich bestrebt eine nunmehr unmöglich gewordene Macht wieder heraufzubeschwören. Man hatte es nicht begriffen, daß ihr eigenes Interesse es dieser Nation gebiete, die Bürgschaft ihrer Frei-

---

*) Aber auch vor dieser Epoche hatte man die Wünsche Croatiens stets geachtet, oftmals ganz ungesetzmäßige. So hat man zum Beispiel das Gesetz aufrecht erhalten, welches den Protestanten vom croatischen Gebiete ausschließt, und zwar zu einer Zeit, wo Ungarn eine dem Zeitgeiste entsprechende Richtung eingeschlagen hatte.

heit und Unabhängigkeit in einer aufrichtigen Verbindung mit dem constitutionellen Oesterreich zu suchen. Man suchte in Ungarn das, was man die Contrerevolution nennt, heraufzubeschwören.

Entfernt vom ungarischen Mittelpunkte und in Folge seiner militärischen Organisation und eigenthümlichen Administration war Croatien geradezu dem österreichischen Einflusse blosgestellt. Auf Anstiften des Schriftsteller und Journalisten Ludwig Gay hatte sich daselbst eine antiungarische Partei gebildet. Gay befand sich zur Zeit der Märzrevolution in Wien. Mit Instructionen von Kolowrat, dem Nebenbuhler und Nachfolger Metternichs, versehen, begab er sich augenblicklich nach Agram. Hier begann er den Geist seiner Landsleute zu bearbeiten. Er sprach im Namen der Regierung zu ihnen, welche ihn ausgesendet habe. Er erklärte, die Sendung erhalten zu haben, die getreuen Croaten um den bedrohten Thron herum zu versammeln. Aber die durch Gay hervorgerufene Agitation bedurfte eines militärischen Chefs. Der Hof ernannte daher — sich auf die Wünsche der croatischen Agitatoren stützend — den Baron Joseph Jellachich, Oberst eines croatischen Regimentes der italienischen Armee zum Ban oder Gouverneur von Croatien. Diese Ernennung war der erste Verrath der österreichischen Regierung am ungarischen Ministerium. Dieses wurde nicht zu Rathe gezogen, während doch dessen Gegenzeichnung die Wahl des Banus hätte bekräftigen müssen. Die Erhebung Jellachichs war der Act eines gereiften Systems.

In ihrem Bestreben, jeden Zusammenstoß zu vermeiden, luden die ungarischen Minister, welche das Recht gehabt hatten, gegen die Ernennung des Bans zu protestiren, diesen vielmehr ein, sich in Einvernehmen mit ihnen zu setzen, um den Tag zur Einberufung der croatischen Generalcongregation festzusetzen, in deren Mitte seine feierliche Installation stattfinden sollte. Zu gleicher Zeit forderten sie die Bevölkerung der Militärdistricte und Civilcommunen Croatiens auf, ihre Wünsche durch besondere Bevollmächtigte kund zu geben.

Jellachich antwortete auf die Einladung des ungarischen Ministeriums, indem er den croatischen Behörden verbot, irgend eine Verbindung mit der ungarischen Regierung zu unterhalten und indem er das Martialgesetz über jeden seiner Landsleute verhängte, der an die gesetzliche Verbindung Ungarns mit Croatien zu appelliren wagte. Vergebens verlangten die Minister die Widerrufung dieser Ordonnanzen. Von seinem Rechte Gebrauch machend und unterstützt durch das königliche Decret vom 6. Mai ordnete der Palatin und königliche Statthalter eine Untersuchung von Jellachich's Betragen an und schickte zu diesem Ende einen königlichen Commissär nach Croatien. Jellachich gebrauchte Gewalt, indem er diesem den Eintritt in Croatien verbot. Er ließ seine Maske fallen und erklärte, daß er die Autorität des ungarischen Ministerums in keiner Weise anerkenne, da diese nichts weiter als eine Usurpation der königlichen Gewalt wäre. Er kündigte an, daß er zuvor die croatische Nation zu Rathe ziehen müßte, ehe er irgend eine Maßregel ergreifen könne.

Und doch hatte die croatische Nation ihren Willen an den Tag gelegt, indem sie der ungarischen Regierung ihre aufrichtige Ergebung kund gegeben. Und unter welchen Verhältnissen sollte sich dieser Wille diesmal kundgeben? Unter dem Einflusse des Martialgesetzes, das jede Freiheit verbannte *).

Jellachich berief die Generalversammlung von Croatien aus eigener Machtvollkommenheit zusammen, entgegen den constitutionellen Gesetzen, welche die Genehmigung des Königs erheischen. Da die croatischen Agitatoren auf den Befehl des Banus verbreiteten, daß der König die croatische Empörung gutheiße, stellte das ungarische Ministerium den Monarchen vor, daß diese Gerüchte widerlegt und der Banus zum Gehorsam zurückgerufen werden müßte. Der König fügte sich diesem Wunsche und verbot Jellachich in einem Handbillet vom 29.

---

*) Siehe in den Rechtfertigungsacten die Protestation der croatischen Bevölkerung gegen das politische Verfahren des Banus.

Mai die Generalcongregation von Croatien zusammenzuberufen. Zugleich wurde der Banus nach Inspruck beschieden, um daselbst mit der ungarischen Regierung die nöthigen Verhandlungen zu pflegen. In Folge dieser königlichen Entschließung begab sich der Präsident des ungarischen Ministeriums nach Inspruck. Der Banus aber, weit entfernt sich den Befehlen des Königs zu fügen, eröffnete vielmehr unter dem Namen eines croatisch-slavonisch-dalmatischen Reichstages die Generalcongregation von Croatien, die er ausschließlich aus seinen Anhängern zusammensetzte. Alle Mitglieder wurden von ihm ernannt oder doch bezeichnet.

Wenn der Banus es wagte, sich mit solcher Kühnheit zu widersetzen, mußte er der Einwilligung des Hofes gewiß sein. In der That, die Verschwörung, welche ihn mit den Männern der Reaction verband, war zu jener Zeit schon vollkommen organisirt. Lange Zeit bestand Ungarns einzige Gefahr darin, nicht an den Verrath des Hofes glauben zu wollen. Schwach durch zu viel Geduld und übermäßige Loyalität, widerstrebte es der Nation sich zu überzeugen, daß man sie in Inspruck betrüge. Es bedurfte der ganzen Beredtsamkeit der Thatsachen, sie von der schmachvollen Rolle zu überzeugen, welche die Rathgeber Ferdinand's ihrem Herrn auferlegten. Selten sank das Königthum so weit herab. Verloren im Labyrinthe seiner Meineide wie es war, schämte es sich endlich seiner selbst und verbarg sich hinter dem Gesichte eines Knaben *).

Obgleich Jellachich's Ungehorsam vom Hofe vollkommen gebilligt wurde, konnte er doch nicht offen gut geheißen werden. Die Vorstellungen des ungarischen Ministeriums waren so gerecht und zugleich so nachdrücklich, daß Jellachich durch eine königliche Ordonnanz vom 10. Juni aller seiner Militär- und Civilfunctionen enthoben wurde. Zu gleicher Zeit wurde die Generalcongregration von Croatien als ungesetzmäßig er-

*) Bekanntlich wurde Ferdinands Abdänkung durch die Schwierigkeiten der ungarischen Fragen hervorgerufen.

klärt und ein königlicher Commissär dahin abgeschickt, um eine neue Congregation einzuberufen. Jellachich unterwarf sich nicht. Er erklärte laut, daß Croatien nach der in der Regierung Ungarns stattgefundenen Veränderung mit diesem Lande nicht mehr vereinigt bleiben, sondern dem Kaiserthume Oesterreich einverleibt sein wolle.

Die Bedingungen dieser österreichischen Union von ihr selbst festgestellt, waren ausschließlich zum Besten der kaiserlichen Gewalt. Die Croaten verlangten blos eine quasi verantwortliche Regierung unter dem Vorsitze des Banus, welche sich ausschließlich mit der innern Verwaltung zu befassen hätte, während die Anordnung der wichtigsten Angelegenheiten in den Händen der Wiener Centralgewalt blieb. Der Finanzen nämlich, des Handels und des Krieges. Eine von der als ungesetzmäßig erklärten Generalcongregation ernannte Deputation begab sich Jellachich an der Spitze nach Inspruck, dem König diesen Wunsch zu unterbreiten.

Während diese Ereignisse in Croatien stattfanden, entspann sich im Banate und in den Comitaten Bács und Sirmien im Einverständnisse mit den Bewohnern der türkischen (russischen) Provinz Serbien, eine neue Verschwörung.

Die Bevölkerung dieser Gegenden, ihrer Religion nach Griechen, der Race nach Serben, hatten in Ungarn zu verschiedenen Zeiten Zuflucht gesucht, sich dem türkischen Drucke zu entziehen. Zur Zeit ihrer Einwanderung erhielt dieselbe gleiche Rechte mit den ungarischen Staatsbürgern, aber das kaiserliche Cabinet, welches ein Feind der religiösen Freiheit war und damals die Protestanten in Ungarn verfolgte, verweigerte ihr den Genuß der freien Ausübung ihrer Religion. Nichts destoweniger gelang es den Ständen von Ungarn zu verschiedenen Epochen eine Verbesserung des Schicksals der Griechen durchzusetzen, aber erst dem Reichstag von 18$\frac{47}{48}$, der überall die Freiheit proclamirte, war es vorbehalten, auch den Serben ihre legitimen Rechte zu verbürgen, indem er vollkommene Gleichheit aller Glaubensbekenntnisse decretirte. Um

zur Kenntniß der ferneren Ansprüche der Griechen zu gelangen, berief die ungarische Regierung auf den 27. Mai eine griechische Kirchensynode, welche sich mit der Prüfung der Unterrichts- und Religionsfragen befassen sollte.

In Anerkennung dessen was der Reichstag für sie gethan, erklärten die Serben, daß alle ihre Wünsche befriedigt seien und bezeigten der ungarischen Regierung ihre Anhänglichkeit. Aber nach und nach begannen die Einflüsse, welche Croatien zu entzweien wußten, auch auf sie einzuwirken. Stephan Supplicacz, gleich Jellachich Oberst eines Grenzregiments, stellte sich an die Spitze der serbischen Bewegung. Unter dem Vorwande einer vorbereitenden Versammlung zu der auf den 27. Mai festgesetzten, beriefen die Serben eine Nationalversammlung auf den 13. Mai ein, zu welcher eine große Anzahl türkischer Serben eingeladen wurden. Ursprünglich in Neusatz eröffnet, wurde die Versammlung nach Carlowitz verlegt.

Die Serben ernannten Joseph Rajachich zu ihrem Patriarchen und Supplicacz zu ihrem Wojwoden. Auf die ungegründetesten Ansprüche sich stützend, bezeichneten sie als Gebiet der neuen Wojwodschaft, das Banat, die Militärgrenze (die slavonische) und die Comitate Sirmien, Bács und Baranya. Auf diese Weise verletzten sie selbst das Recht der Nationalitäten, das sie bei ihrer Erhebung anriefen, indem ein beträchtlicher Theil dieses Gebietes der Mehrheit nach von Ungarn, Walachen und Deutschen bewohnt ist. Die Serben erklärten ferner, daß die Wojwodschaft durch eine Allianz mit Croatien verbunden sein solle, und ernannten einen permanenten Ausschuß zu deren Verwaltung. Eine zu diesem Behufe ernannte Deputation wurde beauftragt, diese Entschlüsse dem Könige bekannt zu geben.

Die beiden Deputationen, die croatische und serbische, erstere von Jellachich, letztere von Rajachich geführt, begegneten sich in Inspruck. Trotz den von den serbischen Insurgenten an den Ungarn verübten Grausamkeiten, trotz der königlichen Ordonnanz, welche einige Tage früher Jellachich entsetzte und eine

Untersuchung wegen Hochverrath gegen ihn einzuleiten befahl, wurden die beiden Deputationen vom Könige und dessen Bruder Franz Carl auf's Feierlichste empfangen. Doch wurden die Mitglieder der beiden Deputationen anscheinend als Private und nicht als Abgeordnete empfangen; man wagte es damals noch nicht Ungarn offen Hohn zu sprechen. Daher mußten die Croaten noch manchen offiziellen Tadel vernehmen. Doch verrieth der Hof seine Absichten ganz deutlich, indem er dem ungarischen Ministerium die Forderungen der Croaten und Serben mit dem Bedeuten zusandte, daß dieselben die Grundlage der neuen Unterhandlungen zu bilden haben.

Der Palatin und das ungarische Ministerium hatten früher schon den Erzherzog Johann, Oheim des Königs, ersucht, Croatien zu pacifiziren. Derselbe sollte sich ins Land begeben und dort bestätigen, daß der König, weit entfernt die Empörung zu begünstigen, fest entschlossen sei die ungarische Verfassung unverletzt aufrecht zu erhalten. Der Hof deutete diesen Schritt in seiner Weise und stellte sich an zu glauben, als hätte die ungarische Nation die Lösung der croatischen Frage von der Vermittlung des Erzherzogs Johann abhängig gemacht. Unter diesem Vorwande wurden ihm die Forderungen der erwähnten Deputationen zugeschickt. Die Croaten und Serben wurden auch von andern Mitgliedern der königlichen Familie günstig aufgenommen, und hierdurch fand die Ansicht, daß das Haus Habsburg die Erhebung Croatiens gegen Ungarn billige, natürlich immer mehr Glauben. Auch behauptete dies Jellachich in einem Briefe, den er am 4. Juli an die croatischen Militärgrenzer der italienischen Armee richtete, ganz unverhohlen. So mußte die Bewegung in Croatien von Tag zu Tag drohender werden.

Wie bemerkt, war die serbische Empörung inzwischen ausgebrochen. Von den Militärdistricten ausgegangen, verbreitete sie sich bald durch alle Mittel der Propaganda, verstärkte sie sich durch bewaffnete Banden aus Türkisch-Serbien und dehnte sie sich bald über die ganze Gegend der Donauniederungen

aus. Sie zeichnete sich aus durch Thaten unerhörter Wildheit und nahm so nicht blos den Charakter eines Vertilgungskampfes zweier Nationalitäten, sondern auch jenen eines Krieges gegen die Gesellschaft überhaupt an. Dörfer, Städte wurden niedergebrannt, die Einwohner niedergemacht, ohne daß die Plünderer und Metzger irgend einen Widerstand gefunden hätten. Die ungarische Regierung konnte blos über einige in der Eile zusammengeraffte meist fremde Truppen, oder über schlecht, oft gar nicht bewaffnete Nationalgarden verfügen. Die Kräfte des Feindes hingegen bestanden vorzüglich aus den vollkommen disciplinirten Truppen der Militärgrenzländer. Die ungarischen Linientruppen waren seit lange in den verschiedenen Provinzen der österreichischen Monarchie vertheilt und troß der inständigen Bitten des ungarischen Ministeriums verzögerte man fortwährend die Rückkehr derselben in ihr Vaterland.

Unter solchen Umständen mußte tiefer Schmerz die ungarischen Minister ergreifen, die über das Leben und die Sicherheit von Millionen wachen sollten. Zur Unthätigkeit verdammt, während man ganze Völkerschaften vernichtete, erlangten sie die traurige Gewißheit, daß die österreichische Regierung nur im Einverständnisse mit den Insurgenten die ungarischen Truppen zurückzuhalten suche. Ungarn sollte gezwungen bleiben, unter dem Schutze fremder Truppen zu stehen. Eine Hilfsquelle eröffnete sich der ungarischen Regierung: die Bildung neuer Bataillone. Dieselbe wurde auch benutzt, doch genügte sie keineswegs den Gefahren des Augenblickes. Sie erschöpfend zu gebrauchen erforderte Zeit. Zudem würde sie den öffentlichen Schatz übermäßig belastet haben, und diesen hatte schon die österreichische Regierung erschöpft, indem sie alles Gold, das aus den Bergwerken gewonnen worden war, aus dem Lande führen ließ.

Da die serbischen Insurgenten nicht aufhörten im Namen des Kaiserkönigs Propaganda zu machen, forderten ihn die ungarischen Minister auf, sich bei Gelegenheit des zu eröffnenden Reichstages nach Pesth zu begeben, um durch seine Gegenwart

die Feinde Ungarns auf eine nachdrückliche Weise Lügen zu strafen. Diese Einladung blieb jedoch ohne allen Erfolg.

Um einen neuen Versöhnungsversuch zu machen, erklärte sich die ungarische Regierung näher über das, was sie unter der Vermittelung des Erzherzogs Johann verstanden. Sie ersuchten ihn zunächst sich direct an die Croaten zu wenden und den Truppen und Municipalitäten zu bedeuten, daß der König jede Empörung mißbillige und von sich weise. Er sollte die Croaten ferner anweisen in einer Generalversammlung zusammen zu treten, in der alle Meinungen frei ausgesprochen werden dürfen und die nöthigen Maßregeln zur Deputirtenwahl für den ungarischen Reichstag getroffen werden sollten. So würde Ungarn die wahren Wünsche Croatiens kennen lernen, und die ungarischen Minister verpfändeten ihr Ehrenwort auf alle seine Forderungen eingehen zu wollen, insofern sie gerecht und gesetzlich sind, und sie erklärten aus dieser Annahme eine ministerielle Frage machen zu wollen. Dieser neue Versuch hatte nicht mehr Erfolg als die früheren.

Indeß wurde die neue zum ersten Male auf eine wahre Nationalvertretung gegründete Nationalversammlung zu Pesth eröffnet. Sie wurde auf den 2. Juli einberufen und hatte zur vorzüglichsten Aufgabe die nöthigen Maßregeln zu treffen, welche die Vertheidigung des Vaterlandes und dessen finanzielle Lage erheischten. Der König erklärte in seiner durch den Palatin und Statthalter verlesenen Thronrede seinen unerschütterlichen Willen die Integrität des Königreichs Ungarn, so wie alle Gesetze aufrecht erhalten zu wollen, namentlich jene, welche er am letzten Reichstage zu Preßburg sanctionirt hatte. Er bezeichnete die serbische Bewegung als Revolten, welche den von ihm verliehenen Gesetzen feindlich seien und erklärte zugleich, daß alle Mitglieder der Dynastie seinen Entschluß theilen.

Der Reichstag beeilte sich, diesen Manifestationen zu antworten, und eine Deputation bat den Monarchen neuerdings sich nach Pesth begeben zu wollen. Das Verlangen Ungarns

in dieser Beziehung war vollkommen gesetzmäßig. Nur die Anwesenheit des Königs in der Mitte des Landes konnte die aufgestandenen Völkerschaften überzeugen, daß er aufrichtig gesprochen. Alle Decrete, die der König erließ, alle Worte, die er sprach, wurden den Aufständischen als durch Gewalt entrissen dargestellt. Die nach den Maiereignissen stattgefundene Flucht des Königs gab diesen Vermuthungen einen Anschein von Wahrheit. Auch unterließ es Jellachich durchaus nicht, die Ordonnanz des Königs, welche ihn seiner Würden entsetzte, den Croaten gegenüber in dieser Weise auszulegen. Die Ungarn stellten daher die Loyalität des letztern auf die Probe, indem sie verlangten, der König möge sich nach Pesth begeben, oder doch eine bestimmte und offene Erklärung an die Aufständischen erlassen. Sie erhielten eine abschlägige Antwort.

Indeß wurde der serbische Aufstand immer bedeutender, und an der Grenze Croatiens concentrirten sich Truppen in der offenbaren Absicht, Ungarn zu überfallen.

Endlich erklärte das österreichische Ministerium in einer Mittheilung an das ungarische Ministerium, datirt vom 29. Juni, daß es von nun an seiner bisher beobachteten Neutralität ein Ende machen und Croatien offen unterstützen wolle. Diese Thatsache bestätigte den Argwohn des ungarischen Ministeriums. Man hatte es in Pesth längst gefühlt, daß der Ungehorsam der fremden Truppen — denen man doch die Vertheidigung des Landes anvertrauen mußte — von Wien aus anbefohlen wurde.

Ungarn überzeugte sich nun, daß es sich darum handle, die nationalen Kräfte in außerordentlichem Maße zu entwickeln, sollte anders das Vaterland gerettet werden. Der Reichstag decretirte eine Truppenaushebung, welche die ungarische Armee auf 200,000 Mann verstärken sollte, und eröffnete zu gleicher Zeit den entsprechenden Credit. Zwei Gesetze wurden zu diesem Behufe votirt, das eine über die Recrutirung, das andere über die Emittirung von Papiergeld zur Deckung des ausfallenden Deficit. Die ungünstige Lage des Landes und mehrere

andere Umstände hatten viele der öffentlichen Quellen erschöpft, und die Nationalversammlung mußte daher den außerordentlichen Ausgaben in dieser Weise genügen.

Die beiden Gesetze wurden durch den Ministerpräsidenten und den Justizminister der königlichen Sanction unterbreitet. Eine geraume Zeit verstrich, ohne daß diese Minister irgend eine Antwort erhalten hätten, während die Lage des Landes von Tag zu Tage schlimmer ward. In der Ueberzeugung, daß ein solcher Zustand den vollkommenen Ruin des Landes herbeiführen müsse, schickte die Nationalversammlung unter Leitung ihres Präsidenten eine Deputation an den König. Dieselbe verlangte die Sanction der beiden Gesetze, deren Vollziehung allein das Land retten konnte. Sie verlangte ferner, daß die ungarischen Truppen aus den österreichischen Provinzen zurückberufen würden und bat den Monarchen, daß er den in Ungarn stationirenden Truppen befehle ihre Pflicht zu erfüllen. Endlich wurde der Monarch wiederholt ersucht, sich in's Land zu begeben, um den Frieden und Ordnung wieder herzustellen.

Die Deputation erhielt eine ausweichende Antwort. Zu gleicher Zeit jedoch, während die beiden ungarischen Minister noch in Wien waren, ohne diese zu unterrichten, schrieb Sr. Majestät einen Brief an den Palatin, in welchem diesem befohlen wurde, mehrere Glieder des ungarischen Ministeriums nach Wien zu schicken, um sich mit dem österreichischen Ministerium über die zur Befestigung der Einheit der Monarchie nöthigen Maßregeln zu verständigen und um mit den Croaten die Ausgleichung ihrer Interessen mit denen Ungarns anzubahnen. Der König erklärte als unerläßliche Bedingung eines jeden Versuches in dieser Beziehung, daß Jellachich an allen Verhandlungen Theil nehme, daß alle Kriegsvorbereitungen von beiden Seiten eingestellt werden und daß die Militärgrenze — welche immer einen Theil des Königreichs Ungarn ausmachte — provisorisch dem österreichischen Ministerium unterstellt werde. Diesem Handschreiben wäre eine Staatsschrift des Wiener Cabinets an das ungarische Ministerium beigefügt, welche das

herzustellende Verhältniß der österreichischen Erbstaaten zum Königreiche Ungarn auseinandersetzten. In dieser Denkschrift wurde dargethan, daß das Gesetz von 1848, welches den Palatin zum königlichen Statthalter und Depositar der Executivgewalt ernannte, so wie jenes, das Ungarn ein unabhängiges, verantwortliches Ministerium verlieh und die Angelegenheit des Krieges, der Finanzen und des Handels von Wiener Centralgewalt lostrennte, der pragmatischen Sanction zuwider und im Widerspruche mit dem Verbande sei, der zwischen Oesterreich und Ungarn bestehe. Diese Gesetze wären, so wurde weiter behauptet, sowohl den Interessen Ungarns als jenen Oesterreichs nachtheilig. Man erklärte diese Zugeständnisse als ungesetzlich und nicht stattgefunden unter dem Vorwande, daß sie ohne Einwilligung des verantwortlichen österreichischen Ministeriums ausgesprochen wurden. Obgleich diese Gesetze am 11. April vom Könige in eigener Person sanctionirt und in der Thronrede vom 2. Juli bestätigt wurden, kündigte man an, daß sie eine nahmhafte Veränderung erleiden müßten, damit eine Centralgewalt in Wien gebildet werden könne.

Die lange verhüllte Politik Oesterreichs trat endlich nackt hervor. Die Reaction, welche ihre Hiebe bisher im Dunkeln führte, trat nun sorglos an's Tageslicht. Die Erfolge Radetzky's in Italien machten jede Vorsicht unnöthig. Das österreichische Ministerium gestand es endlich offen ein, daß es den Bürgerkrieg in Ungarn nur deshalb entzündete, um dieses Land zu zwingen, den Frieden auf Kosten seiner Unabhängigkeit zu erkaufen.

Auch blieb das österreichische Ministerium auf dem eingeschlagenen Wege nicht stehen. Am 4. September ließ es den Monarchen die Ordonnanz widerrufen, welche Jellachich aller seiner Würden enthob und zwar unter dem Vorwande, daß die gegen selben erhobenen Anklagen falsch seien und daß er im Gegentheile unerschütterliche Treue für's Haus Habsburg bewiesen habe. Jellachich wurde wieder in alle seine Aemter eingesetzt, obgleich er schon an der Grenze Croatiens harrte, be-

reit, Ungarn zu überfallen. In Folge dieser Verleugnung des Königs, gab das im März ernannte ungarische Ministerium seine Entlassung ein.

Nach so vielfachen Erfahrungen waren die Vertreter der Nation endlich überzeugt, daß alle diese Ereignisse keinen andern Grund haben, als die reactionären Tendenzen des Hofes und die unaufhörliche Verschwörung gegen die durch königlichen Eid bekräftigte Constitution. Sie erkannten es, daß das Wohl des Landes die einzige Grenze ihrer Vollmachten sein könne. Sie sahen es ein, daß die Größe der Gefahr die Entwicklung außerordentlicher Maßregeln erheische. Sie beschlossen, daß die beiden vorerwähnten und der königlichen Sanction unterbreiteten Gesetze vorläufig in Vollziehung gebracht werden sollen. Zu gleicher Zeit wurde Batthiany — der vom Palatin, kraft dessen Vollmachten den Auftrag zur Bildung eines neuen Ministeriums erhielt — mit der Leitung der gesetzlichen Regierung betraut.

Bisher hatte der ungarische Reichstag, gestützt auf seine Constitution, sich an den König gewandt, um ihm die Gesetze in's Gedächtniß zurückzurufen, die aufrecht zu erhalten er wiederholt geschworen. Er versuchte nun das letzte Mittel, einen gewaltsamen Bruch zu verhindern, indem er sich diesmal an die österreichische Nationalversammlung wandte. Eine Deputation der Vertreter Ungarns sollte jenen Oesterreichs den Vorschlag machen, sich ihre Constitution und Unabhängigkeit gegenseitig zu versichern. Sie wollte ferner erklären, daß Ungarn bereit sei, die gegenseitigen Interessen Ungarns und Oesterreichs auf Grundlage der Freiheit und Gerechtigkeit zu ordnen. Die ungarische Deputation wurde vom österreichischen Reichstage nicht angenommen.

Alle Versuche, alle friedlichen Schritte Ungarns blieben ohne Erfolg — seine Geduld war erschöpft.

Mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt, ergriff Ludwig Batthiany die Zügel der Regierung, unter der Bedindung jedoch, daß Jellachich, der indeß schon die ungarische

Grenze überschritten hatte, die Weisung erhielte, das Land zu verlassen. Er erhielt zur Antwort, daß dieser Bedingung nicht willfahret werden könne, ehe die andern Minister bekannt wären. Batthiany beeilte sich daher, seine Ministerliste nach Wien zu schicken.

Während dieser Zeit hatte Jellachich die Drau an drei verschiedenen Punkten überschritten. Die croatischen Truppen fanden in den im Süden Ungarns stationirten österreichischen Militär beträchtliche Verstärkung. Plündernd und mordend zogen sie gegen das Herz des Landes vor, ohne daß ihnen beträchtlicher Widerstand geleistet werden konnte. Der Arm der ungarischen Regierung war durch den Verrath des Wiener Cabinets gelähmt und da kein constituirtes Ministerium bestand, wurde die ungarische Armee durch widersprechende Befehle, durch Zaudern und durch vollkommenen Mangel irgend eines Zusammenwirkens beträchtlich geschwächt. Auch gelangten die croatischen Truppen ohne Schwertstreich bis an den Plattensee.

Unter diesen Umständen boten die Vertreter der Nation dem Palatin in seiner Eigenschaft als Generalcapitän des Landes den Oberbefehl über die ungarischen Truppen an, damit er durch die Autorität seiner Stellung jede Zögerung unmöglich mache und damit die nöthige Einheit und der nöthige Nachdruck in die Bewegungen der ungarischen Armee komme.

Der Palatin nahm diese Sendung an und begab sich zur Armee, welche im Begriffe war, sich gegen Pesth zurückzuziehen, nachdem er einen Vergleich zwischen den beiden Armeen versuchte. — Derselbe scheiterte an Jellachich's Wortbrüchigkeit, der bei der verabredeten Zusammenkunft nicht erschien; — es begab sich der Palatin über Pesth nach Wien, von wo aus er dem Reichstage seine Abdankung von der Palatinatwürde zuschickte. Zugleich erhielt Ludwig Batthiany den officiellen Bescheid, daß seine Ministerliste nicht angenommen werden könne und daß ein anderes Mitglied des ungarischen Reichstages, der Baron Nicolaus Vay, mit der Bildung eines Ministeriums beauftragt sei. Endlich stellte eine von keinem Minister gegen-

zeichnete Ordonnanz vom 25. September alle in Ungarn stationirten Truppen unter den Befehl des Grafen Franz Lamberg.

Der Verrath hatte seine äußerste Grenze erreicht und Ungarn konnte nur Eines retten: der Sieg. Jellachich hatte Ungarn in der Hoffnung überfallen, bei den unter österreichischer Disciplin erzogenen Truppen nirgend Widerstand zu finden. Eine aufgefangene Correspondenz verräth seine diesfällige Enttäuschung und seine Angst, es möchte sich doch irgend ein Kampf entspinnen. Um also diesem Kampfe vorzubeugen, um Ungarn jede Möglichkeit des Heils zu nehmen, um es seinen Feinden ganz wehrlos zu überliefern, übertrug der Hof den Oberbefehl über alle in Ungarn liegenden Truppen dem Grafen Lamberg und ertheilt diesem zugleich den Befehl, sie in vollkommener Unthätigkeit zu erhalten.

Noch verzagten die Vertreter der Nation nicht. So lange man sie durch List angriff, hatten sie Loyalität und Treue zum Gesetze entgegengesetzt. Jetzt beschlossen sie, der Gewalt Kraft entgegenzuhalten. Durch einen Beschluß vom 27. September erklärten sie die Ernennung Lambergs für ungesetzlich und inconstitutionell, indem die Constitution ausdrücklich sagt, daß die Ordonnanzen, Entschließungen und Ernennungen des Königs nur dann giltig seien, wenn sie von irgend einem der in Pesth befindlichen Minister contrasignirt sind.*) Sie forderten die Behörde des Landes, die Bürger, die Armee und selbst den Grafen Lamberg auf, diesem Beschlusse bei Strafe des Hofverraths nachzukommen.

Der Reichstag appellirte ferner an den Patriotismus des Landes, um der drohenden Gefahr gehörig entgegentreten zu können. Das Volk erhob sich in Massen. Von allen Seiten strömten die Vertheidiger des Vaterlandes herbei. Ihre Reihen wuchsen von Tage zu Tage, von Stunde zu Stunde.

Die ungarischen Linientruppen, bis dahin durch die Machinationen der Reaction erschüttert, wurden von der allgemei-

---

*) 1848. Art. 3. §. 3.

nen Begeisterung mit fortgerissen. Der Widerstand organisirte sich mit wunderbarer Schnelligkeit. Der Impuls des Reichstages gab dem Lande neue Energie. In Folge dieser einstimmigen Bewegung — hervorgerufen durch so viel Verrath — hatte Graf Lamberg, der dem Beschlusse des Reichstages trotzte, das Unglück, als Opfer eines Attentates zu fallen. Doch darf sein Tod nur als eine vereinzelte Thatsache betrachtet werden. Der Reichstag begriff alsogleich seine Pflicht und machte eine Untersuchung gegen die Mörder anhängig. Auch wurde der Friede und die öffentliche Sicherheit in der Hauptstadt Ungarns keinen Augenblick mehr gefährdet.

Am 29. September wurde Jellachich vier Meilen von Pesth eine entscheidende Schlacht geliefert und die feindliche Armee zurückgeschlagen. Jellachich, dem man einen Waffenstillstand gewährte, brach sein gegebenes Wort, ergriff plötzlich die Flucht und überließ die von seiner Armee getrennten Corps, die ihm nachmarschirten, ihrem Schicksale. Das ganze Hintertreffen, 1000 Mann stark, wurde sammt den Generälen Roth und Philippovier gefangen genommen.

Jellachich befand sich an der österreichischen Grenze, verfolgt von der ungarischen Armee, als der König durch eine neue Ordonnanz den Grafen Adam Récrey zum ungarischen Ministerpräsidenten ernannte. Diese Ordonnanz wurde von Récrey selbst contrasignirt. Eine andere gleichfalls von Récrey contrasignirte Ordonnanz löste den ungarischen Reichstag auf, annullirte seine Beschlüsse, ernannte Jellachich zum Befehlshaber aller Truppen Ungarns und versetzte das ganze Land in Belagerungszustand. Jellachich wurde zu gleicher Zeit zum königlichen Commissär ernannt und in der ganzen Ausdehnung mit der vollziehenden Gewalt betraut. Auch wurde bekannt gegeben, daß die Differenzen der verschiedenen Völker, durch das Zusammenwirken der Vertreter aller Gebietstheile, ausgeglichen werden sollten.

Ehe diese Ordonnanz dem Reichstage mitgetheilt wurde, beeilte sich Baron Jellachich dieselbe allen Militärbehörden,

Corpsführern, so wie dem Patriarchen Rajachich, dem Chef der serbischen Insurrection mitzutheilen. Auch wurde sie zuerst durch den österreichischen Kriegsminister veröffentlicht. Den Militärcommandanten der Ungarn angrenzenden Erbstaaten wurde bedeutet, alle disponiblen Truppen auf genau vorausbezeichneten Wegen in der Richtung von Budapesth zu schicken und dem Befehle Jellachich's bereit zu halten. Es handelte sich um nichts Geringeres, als das ganze Land zu erobern, die Constitution abzuschaffen und Ungarn der österreichischen Monarchie definitiv einzuverleiben. Diese Maßregeln sollten Ungarn aus der Reihe der unabhängigen Staaten streichen.

Sich auf die Verordnungen der Constitution stützend, kraft welchen nur die von einem der verantwortlichen ungarischen Minister contrasignirten königlichen Ordonnanzen rechtskräftig sind*) und der Reichstag unter keinerlei Verhältnissen vor Votirung des Budget's aufgelöst werden kann**), überzeugt, daß es dem Könige nicht zustehe, das Land einem bewaffneten Feinde Preis zu geben und die Constitution aufzuheben; durchdrungen von dem Bewußtsein, daß es dem königlichen Eide und allen zwischen Ungarn und dem Hause Habsburg abgeschlossenen Verträgen zuwider sei, dieses Land Oesterreich einverleiben und der ungarischen Nationalversammluug die gesetzgebende Gewalt nehmen zu wollen, um sie einer Versammlung zu übertragen, die größtentheils aus Vertretern der österreichischen Erbstaaten zusammengesetzt ist, erklärten die Vertreter der ungarischen Nation die königliche Ordonnanz, welche Jellachich die Executivgewalt übertrug, für null und nichtig und die Maßregeln, welche dieselbe begleiteten für ungesetzlich und inconstitutionell.

Der Reichstag beschloß ferner, daß er seine Berathungen fortsetzen und in der Erfüllung seiner Pflichten beharren werde. Er erklärte Jellachich als Hochverräther und bestimmte, daß

*) A. A. O.

**) $18\frac{47}{48}$. Art. 4. §. 6. Dies war noch nicht geschehen.

Graf Adam Récrei wegen Contrasignirung einer ungesetzlichen Ordonnanz*) vor den Gerichtshof der Magnatenkammer citirt werden solle. Da endlich das Land nicht ohne Regierung bleiben konnte, übertrug die Nationalversammlung die Executivgewalt einem aus ihrer Mitte gewählten Landesvertheidigungsausschusse. Derselbe war schon früher zur Unterstützung Ludwig Batthiany's gewählt und mit den den Umständen angemessenen außerordentlichen Vollmachten betraut worden. Ludwig Kossuth, Volksvertreter und Finanzminister wurde zum Präsidenten des Ausschusses proclamirt.

Jellachich zog sich in größter Unordnung mit seiner Armee bis nach Wien zurück, ohne daß eine einzige ungarische Behörde die erwähnte königliche Ordonnanz anerkannt hätte. Die Anhänglichkeit des Landes an seine nationale Regierung war ein empfindlicher Stoß für die österreichische Politik. Nichtsdestoweniger konnte Ungarn dieser Politik mehrfache feindliche Invasionen verdanken; während nämlich die in Ungarn liegengenden österreichischen Regimenter gegen Wien eilten, sich mit Jellachich zu vereinigen und das Land im Westen anzugreifen, führte Supplicaer die Serben im Namen des Kaiserkönigs gegen ihre ungarischen Brüder, bewerkstelligte der österreichische Consul Mayrhofer einen Angriff von Sirmien aus, überfiel Oberst Blomberg das Banat und brach General Simmonich von der galizischen Grenze herein.

Alle diese Maßregeln wurden, wie bemerkt, auf Befehl des österreichischen Ministeriums getroffen. Von den vielen Beweisen, welche das ungarische Ministerium in dieser Beziehung in Händen hat, mag hier nur ein Schreiben des Kriegsministers Latour (d. d. 2. Oct.) an den Generalcommandanten Baron Puchner in Siebenbürgen Erwähnung finden. Latour gibt diesem zu wissen, daß alle Militärcommandanten der an Ungarn grenzenden Länder die Weisung bekommen haben, die Operationen des Banus mit allen ihnen zu Gebote stehenden

---

*) 18$\frac{47}{48}$. Art. 3. §. 32.

Kräften zu unterstützen. Er bedeutete ihm ferner, alle nur irgendwie disponible Infanterie, vorzüglich die wallachischen Grenzer, und ein deutsches Cavallerieregiment nach Großwardein zu schicken, wo in Folge der vom Commandirenden des Banats getroffenen Anordnungen sich ihnen anderweitige österreichische Infanterie und Cavallerie anschließen sollten, um vereint unter das Commando Jellachich's zu treten.

Die Wiener Ereignisse vom 6. October verhinderten die Ausführung der Pläne des österreichischen Kriegsministers. Alle diese lange vorbereiteten Machinationen scheiterten. Aber der Krieg war darum blos vertagt und er sollte bald zum Ausbruche kommen. Herrin der ganzen Monarchie richtete die Reaction ihre sämmtlichen Kräfte gegen Ungarn. Nur mit der Besiegung Ungarns kann sie glauben, ihre Aufgabe vollkommen gelöst zu haben.

Die hier berichteten Ereignisse sind außerhalb Ungarn fast gar nicht gekannt. Es war demnach nothwendig, eine gedrängte Schilderung derselben zu geben, denn eine richtige Würdigung derselben muß sich nur auf Thatsachen stützen.

Nun weiß man was davon zu halten sei, wenn die österreichische Regierung behauptet, in Ungarn blos die Gesetzmäßigkeit zu vertreten. Wer verletzt die Gesetze und stürzt die Constitution um? Wer tritt die Verträge mit Füßen, welche Ungarn seit drei Jahrhunderten mit Oesterreich vereinigten? Sonderbarer Widerspruch eines Hofes, der ein Land, kraft seines Erbrechtes für sich anspricht und alle Verträge verletzt, auf welchen dieses Recht gegründet ist!

Das österreichische Cabinet behauptet, daß die im April vom Könige sanctionirten Gesetze eine Usurpation des Preßburger Reichstags seien, sowohl darum, weil sie Ungarn eine der pragmatischen Sanction widersprechende Unabhängigkeit verleihen, als auch deshalb, weil sie ohne Einwilligung des verantwortlichen österreichischen Ministers sanctionirt wurden.

Unter diesem zwiefachen Vorwande versucht das österreichische Cabinet in diesem Augenblicke Ungarn der österreichischen

Monarchie einzuverleiben, es zur österreichischen Provinz zu machen, das heißt ihm sowohl jene Freiheiten zu benehmen, welche es seit dem Monate März, als auch jene, welche es von jeher besaß.

In der That war Ungarn niemals eine österreichische Provinz. Die Unabhängigkeit dieses Landes war sowohl in seinen Verhältnissen zu Oesterreich als auch vom europäischen Völkerrechte anerkannt.

Die österreichischen Erbstaaten wurden zu verschiedenen Zeiten dem römisch-deutschen Reiche, dem deutschen Bunde einverleibt, ohne daß Ungarn einen Theil des einen oder des andern gebildet hatte. Alle fremden Mächte haben dem Kaiserkönig immer den doppelten Titel römischen Kaiser (später Kaiser von Oesterreich) und König von Ungarn gegeben.

Die pragmatische Sanction, welche man so häufig anruft, kennt keine andere Union Ungarns mit den österreichischen Provinzen als jene der Identität des gemeinschaftlichen Monarchen. Es gibt auch nicht einen einzigen Vertrag, welcher die Oberherrschaft des einen oder des andern Staates festsetzte. Ungarn ist eben so unabhängig von den österreichischen Erbstaaten als es diese von Ungarn sind. Die im März auf dem Reichstage zu Preßburg votirten Gesetze berühren demnach nur Ungarn und den König von Ungarn. Wenn es daher der König von Ungarn für gut findet, die Macht des ungarischen Reichstages zu erweitern und im Vereine mit ihm die Constitution zu verändern, hat vom rechtlichen Standpunkte aus weder Oesterreich noch der Kaiser von Oesterreich irgend etwas dagegen einzuwenden.

Daß dem wirklich so sei, erhellt schon daraus, daß der österreichische Staatsbürger in den ungarischen Gesetzen immer unter dem Namen von Fremden erwähnt wird. Eine große Zahl von Gesetzen verbietet er immer wieder, daß Ungarn niemals von Fremden verwaltet werden dürfe oder daß sich diese irgendwie in die ungarischen Angelegenheiten mengten. — Die ungarischen Gesetze verordnen hingegen ausdrücklich, daß der

König nur mit Hilfe ungarischer Räthe zu regieren habe. Die Antworten und Ordonnanzen des Königs waren zu keiner Zeit von einem fremden Minister unterfertigt, die ungarischen Angelegenheiten wurden stets von Einheimischen geleitet. Mit welchem Rechte will man daher jetzt einen vom Könige gebilligten Beschluß der ungarischen gesetzgebenden Kammern von der Einwilligung des österreichischen Ministeriums abhängig machen?

Ueberdies darf durchaus nicht vergessen werden, daß das Gesetz, welches das österreichische Cabinet als eine neue Concession erscheinen lassen möchte, nichts als die Verwirklichung längst verheißener Bürgschaften ist. Denn wenn man in Wien behauptet, daß die Uebertragung der Executivgewalt an den Palatin auf die Dauer der Abwesenheit des Königs eine unzulässige Neuerung sei, so können wir diese Behauptung durch Art. 18 v. J. 1608 widerlegen: „Wenn sich der König außerhalb des Landes befindet und wegen gewichtiger Gründe gezwungen ist, seine Abwesenheit zu verlängern, soll der Palatin mit aller Machtvollkommenheit ausgestattet sein, das Land nach den Gesetzen und Gewohnheiten zu regieren und zu verwalten."

Behauptet man, Ungarn könne über seine Hilfsquellen nicht selbstständig verfügen, es dürfe z. B. seine Finanzen nicht selber verwalten und daher keinen Anspruch auf ein unabhängiges Ministerium machen, so antworten wir mit Art. 5. v. J. 1608. Dieser verpflichtet den König unabhängig von der Wiener Regierung einen ungarischen Schatzmeister zu ernennen und diesen sein Amt ohne Einfluß der österreichischen Hofkammer verwalten zu lassen. Die ungarischen Finanzen waren von jeher von den österreichischen getrennt.

Die Märzgesetze haben Ungarn keinerlei neues Recht verliehen. Sie haben blos den alten neue Kraft gegeben. Der Triumph der freisinnigen Ideen in Europa hatte für Ungarn diese Folge. Die Vertheidiger der österreichischen Politik sprechen hier einen Gedanken aus, der gar nicht verdiente ernstlich gewürdigt zu werden. Wollte man ihnen glauben, wäre der

Kaiserkönig gezwungen worden, diese Gesetze anzunehmen und der Zwang, welchen man ihm in dieser Beziehung angethan, berechtigte ihn, sich ihrer mit Gewalt zu entledigen.

Wie! Hundert und einige Mitglieder des ungarischen Reichstages sollten in Wien die magische Gewalt besessen haben, dem Monarchen in seiner eigenen Burg zu zwingen?! ihm in der Hauptstadt Oesterreichs, Oesterreich feindselige Gesetze aufzudringen?! Der Schrecken, den sie ihm einflößten, wäre überdies so groß gewesen, daß er den König vermögen konnte, einige Tage später seine Residenz zu verlassen und in Preßburg diese gewaltsam erzwungenen Gesetze durch sein Wort zu sanctioniren?! Wahrlich die kaiserlichen Casuisten haben die äußerste Grenze der Absurdität überschritten. Sie verdammen sagen sie die Gewalt und geben sich den Anschein, die neuen auf Barrikaden erkämpften Freiheiten Oesterreichs als gesetzlich zu betrachten, während sie die friedlich von einer gesetzgebenden Versammlung votirten und ebenso friedlich vom Monarchen sanctionirten Gesetze als ungesetzlich verschreien!

Die österreichischen Staatsmänner können dem unbefangenen Urtheile gegenüber auch nicht einen Schein von Gesetzlichkeit zur Rechtfertigung ihrer Politik anführen. Und doch ist dies das große Wort, das sie immerfort im Munde führen.

Die Gesetzlichkeit! Hat sie Ungarn nicht vollkommen erschöpft? Welches verrathene, bedrohte, angegriffene Volk hat je mehr Geduld und Langmuth gezeigt, eine höhere Achtung vor den Gesetzen, während sein Monarch sie offen verletzte?! Die Gesetzlichkeit! Ein bitterer Hohn ist's der Kaiserlichen sie anzurufen. Ungarn zur österreichischen Provinz machen wollen, die Regierungseinheit außerhalb der bestehenden Gesetze und auf ganz willkürlicher Grundlage herstellen wollen! heißt das nicht Spott treiben mit allen geschwornen Eiden des österreichischen Hauses?! Heißt es nicht die Rechte dieser Dynastie auf Ungarn vernichten, wenn man sich nur darauf beruft, um Ungarn zu vernichten? Heißt das nicht die Gesetzlichkeit mit Füßen treten, in demselben Augenblicke, wo man sich den An-

schein gibt, sie anzurufen?! Heißt das nicht die heiligsten Verträge durch das Recht des Weglagerers ersetzen wollen: durch das Recht des Stärkeren?

Seit der Abdankung des Königs Ferdinand ist diese in die Augen fallende Wahrheit nur um so greller hervorgetreten. Die Krone wird ganz willkürlich dem Neffen vermacht. Nach der ungarischen Constitution aber ist die Beistimmung der Nation erforderlich den Monarchen seiner Pflichten gegen den Thron zu entheben. Wenn der König sich nicht stark genug fühlt, sie zu erfüllen, ernennt die Nation durch ihren Vertreter, den Reichstag, eine provisorische Regierung. Der Reichstag wurde aber nicht einmal zu Rathe gezogen. Und unter welchen Umständen hat man es unterlassen, den Reichstag um seine Beistimmung zu fragen? Zu einer Zeit, wo Ferdinand die Thronfolge willkürlich abänderte, indem er die Krone einem Prinzen gab, der kein directer Thronerbe ist? Eine solche Veränderung kann nicht einmal in den absoluten Staaten durch den bloßen Willen der Monarchen vollbracht werden. Der ungarische Reichstag konnte demnach doppelt von seinem Rechte Gebrauch machen, indem er die diesfälligen Anordnungen Ferdinands für null und nichtig erklärte.

Nach dem klaren Wortlaute der ungarischen Constitution beruht das Königthum auf einem Vertrage, geschlossen zwischen Monarch und Volk, auf einem Vertrage, welcher jenem die Krone nur gegen einen auf die Verfassung geschwornen Eid überträgt. Darum verleiht auch in Ungarn nur die Krönung allein Titel und Eigenschaft eines Königs. Franz Joseph, der Ungarn im Namen der von seinem Onkel erhaltenen Rechte beansprucht, ohne mit der ungarischen Nation den nöthigen Vertrag — der allein die Krone zu geben im Stande ist — erneuert zu haben, ist nichts weiter als ein fremder Prätendent, der die Eroberung eines freien und unabhängigen Landes unternimmt.

Betrachten wir nun Ungarns Stellung zu den Völkern, welche es bewohnen, und wir werden sehen, ob das österrei-

chische Cabinet, das seine Handlungen mit dem Lügenmantel der Gesetzlichkeit verhüllt, einen Grund habe, die Rechte dieser Völker für sich anzurufen. Die kaiserliche Politik hat von jeher die Kunst verstanden, sich hinter Worten zu verbergen, welche Achtung erheischen.

Die vom letzten Preßburger Reichstage durchgeführten Reformen haben in Ungarn Freiheit und Gleichheit gegründet. Die politischen Rechte sind der Antheil eines jeden Staatsbürgers geworden, ohne Unterschied der Race und Confession. Die öffentlichen Lasten, von welchen der Adel bis dahin befreit war, wurden auf alle Staatsbürger ausgedehnt im Verhältnisse zu ihrem Vermögen. Alle Privilegien, sowohl weltliche als geistliche, wurden vollkommen abgeschafft und — was noch in keinem Lande zu keiner Zeit geschah — der Adel machte dem Bauer eine unentgeldliche Cedirung seines Grund und Bodens.

Es ist überflüssig mehr zu sagen, um zu beweisen, daß der ungarische Reichstag seine Pflichten begriffen und sich vollkommen auf der Höhe seiner Sendung befunden. Ungarn gebührt die Ehre, die Demokratie im Oriente begründet zu haben. Die österreichische Regierung hat nichts aufzuweisen für die Vergangenheit, es bleibt ihr nichts zu thun übrig für die Zukunft.

Bei fast allgemeinem Stimmrechte mußte der ungarische Reichstag als der gesetzmäßige Ausdruck der Volkssouveränität betrachtet werden. Dieser Reichstag tagte eben zu Pesth, als Jellachich Ungarn überfallen, um eine Regierung zu stürzen, die sich auf eine bedeutende Majorität desselben stützte. Wie soll man diesen Versuch bezeichnen? Welchen Namen geben, den sogenannten Vertheidigern der Volksrechte, welche den Volkswillen verachten, die, das Bremusschwert in die Wagschale werfend, Verfassungen umwerfen, Kriegsgesetze einführen, die Freiheit zu ersticken, und auf Vorstellungen der Nationalversammlungen mit Kugeln und Kartätschen antworten?

Die österreichische Regierung bemühte sich, das Land durch

Uneinigkeit zu schwächen, um es so zu zähmen. Da sie es nicht in zwei Kasten trennen konnte, wie in Galizien, in die adelige und nichtadelige, so versuchte sie es, die verschiedenen Nationalitäten gegen einander aufzustacheln, die nicht ungarischen gegen die ungarischen. Ihrem Einflusse gelang es, die Bevölkerung gewisser Militärdistrikte gegen Ungarn aufzuwiegeln und diese wußten ihrerseits die nichtungarischen Bewohner Ungarns in partielle Aufstände hineinzuziehen.

Wären diese Bewegungen vor Durchführung der erwähnten Reformen ausgebrochen, so würde man sie begreifen können. Damals waren alle Rechte der ausschließliche Antheil einer zum großen Theile aus Magyaren bestehenden Aristokratie. Aber die Privilegien dieser Aristokratie einmal abgeschafft, die bürgerliche Gleichheit einmal proclamirt, wo und auf welche Weise konnte irgend ein Druck ausgeübt werden? Durch die Ausdehnung der Wahlrechte auf alle Staatsbürger ohne Unterschied der Race, haben die Magyaren auch den letzten legitimen Vorwand zu Recriminationen vernichtet. Denn wenn in Ungarn irgend eine Tyrannei, irgend ein Druck bestehen sollte, so müßte dieser vom Lande fortan selbst angeordnet werden. Es müßte sie das Volk — und wieder ohne Unterschied der Race — selber ausüben.

Findet man es etwa tyrannisch und der Gleichheit zuwider, daß die ungarische Sprache zur parlamentarischen gemacht wurde? Es wird doch Jedermann einleuchten, daß so viele Völker verschiedenen Ursprungs eine Sprache der Verständigung haben müssen und es ist billig, daß die Sprache des gegenseitigen Verbandes diejenige sei, welche die Majorität der Bewohner spricht oder versteht. Außerhalb dieser vom Reichstage, das heißt vom Lande, dessen Ausdruck er ist, geheiligten Thatsache, werden alle Sprachen in den Kreis politischer Thätigkeit zugelassen. Dem mußte so sein durch Einführung der Geschwornengerichte, welche keinerlei Hierarchie irgend einer Sprache dulden. Die factische Anwendung der verschiedenen Idiome des Landes in den Communal-, Religions- und Un-

terrichtsangelegenheiten mußte vollends jeden gesetzmäßigen Zweifel schon im Keime ersticken.

Die Militärgrenzländer, welche vor der Verschwörung des Hofes gegen die Constitution sich keineswegs feindlich gesinnt zeigten gegen Ungarn, ergriffen nun plötzlich die Waffen, sie empörten sich. Welches sind ihre Beschwerden, welches Unrecht ist ihnen geschehen? Der Reichstag hat ihnen das Recht ertheilt, an der Landesvertretung Theil zu nehmen, ein Recht, das sie niemals besaßen und niemals in Anspruch genommen hatten. Er erleichterte die Last des Militärdienstes, welcher diese Bevölkerung vorzüglich drückte. Er überließ ihr den Boden eigenthümlich, den sie bisher gegen lästige Bedingungen blos inne hatte. Er hielt den Gebrauch ihrer Sprache und ihnen theure Gewohnheiten aufrecht. Dies sind die Veränderungen, welche die Militärgrenze erlitten. Und nach solchen Veränderungen erhebt sich die aus verschiedenen Racen bestehende Bevölkerung! Natürlich geschah dies unter Leitung österreichischer Offiziere!

Croatien will, sagt man, den Verband aufheben, der seit 8 Jahrhunderten zwischen ihm und Ungarn besteht. Es sucht eine Garantie für seine Municipalrechte und verlangt sie nicht von Ungarn, dem es selbe dankt, sondern von Oesterreich, welches sie bedrohte und mit dem es sich doch zu vereinigen strebt. Ja mehr noch, es will Ungarn zwingen, auf diese österreichische Vereinigung einzugehen, der es von jeher zurückgewiesen, und um diesen Zweck zu erreichen, überfällt eine österreichisch-croatische Armee Ungarn, verheert es mit Flammen und Schwert, obgleich dieses Land niemals sich angreifend verhalten, noch je einen Vorwand zu dieser Invasion gegeben. Die Hand aufs Herz gelegt, sind hier die Interessen Croatien irgendwie in Frage gestellt?

Die Serben empören sich, auch sie verbünden sich mit der österreichischen Regierung. Was können die Gründe dieser Empörung und dieser Allianz sein? Die Erinnerungen der Serben sagen es ihnen, daß Ungarn die verfolgten Flüchtlinge

brüderlich aufgenommen. Diese Erinnerungen sagen ihnen, daß zur Zeit, als sie die österreichische Regierung im Namen des Katholicismus verfolgte, der ungarische Reichstag stets bemüht war, ihnen den nöthigen Schutz zu verleihen. Die fanatischen Bekehrer wandten auf Befehl der österreichischen Regierung oft Drohungen, ja das Schaffot an, um ganze Gemeinden zu zwingen, ihren Glauben abzuschwören. Tausende von Griechen, welche in den Schooß ihrer Kirche zurückkehren wollten, den sie nur gezwungen verlassen, fanden sich in der Unmöglichkeit ihrer Religion obzusiegen, weil ihnen ihre Kirchen zerstört und ihre Priester verjagt wurden. Viele Jahre hindurch wurden ganze Gegenden dem wildesten Zustande überlassen, jede Ehe war unmöglich und die Sitten ursprünglicher Barbarei griffen wieder Platz.

Der ungarische Reichstag war es, welcher diesen Uebeln steuerte, diese Ungerechtigkeiten wieder gut machte. Er erwirkte den Serben freie Ausübung ihrer Religion aus, und durch das Gesetz von 1848 stellte er die vollkommene Gleichheit aller Glaubensbekenntnisse her, unter specieller Erwähnung der griechischen Religion. Der Reichstag war es endlich, der, um für die Zukunft jede Verfolgung unmöglich zu machen, die Zusammenberufung einer griechischen Kirchensynode anbefahl, zur Abschaffung veralteter Mißbräuche. Erheben sich also die Serben wirklich, um alte Beleidigungen, erlittene Schmach zu rächen? Vereinigen sie sich deshalb mit Oesterreich gegen Ungarn?

Der Ursprung und Charakter dieser Bewegungen beweisen, daß, um in ein Land, dessen Uebergewicht sie fürchtete, die Kriegsfakel zu schleudern, die österreichische Regierung sich an die Unwissenheit gewisser Classen der Bevölkerung wandte und alle Elemente der Unordnung in Bewegung setzte. Um den Gang einer wesentlich civilisirenden Nationalversammlung und Regierung zu hemmen, bediente man sich eines noch abscheulicheren Machiavellismus als die verabscheuungswürdige Taktik war, welche das galizische Blutbad verursachte. Um der Macht

Ungarns, d. h. der Macht der Gerechtigkeit und der Billigkeit mit genügender Kraft entgegentreten zu können, machte man einen Aufruf an die schlechten Leidenschaften, an den blinden Haß des Armen gegen den Reichen, man reizte zur Plünderung, zum Raube. Die Verbündeten Oesterreich's geben sich kund durch Raub, Brandlegung und Nothzucht, so daß nicht blos Ungarn und seine Regierung, sondern die Gesellschaft selbst bedroht war.

Jene, welche sich brüsten, die Ordnung aufrecht erhalten zu wollen, überliefern das Land der Anarchie! In Temesvar erklärt der österreichische Militärcommandant dem katholischen Bischofe und dem Kapitel von Czavád, daß er sie insgesammt absetze, wenn sie seine Autorität nicht anerkennen. Das Kapitel und der Bischof waren daher gezwungen, ihren Sitz anderswohin zu verlegen. Ebendaselbst forderten die Agenten der österreichischen Reaction die griechischen Priester auf, das Landvolk aufzuwiegeln, und als sich diese weigerten, wiegelten sie das Landvolk gegen ihre Priester auf, welche ihre Treue mit ihrem Blute bezahlen mußten.

Und dies Alles geschieht im Namen des Kaiserkönigs. Seine Offiziere, seine Generale sind es, die diese Bewegungen leiten und hervorrufen. In Siebenbürgen ist es Urban, Obristlieutenant eines Grenzregiments, unter den Serben Stratimirowich, Supplikaer und Mayerhofer, gleichfalls österreich. Stabsoffiziere, in Croatien Jellachich, der nachdem er Ungarn überfallen, seine Soldaten zur Plünderung Wiens führte und gemeinschaftliche Sache machte mit den Bombardirern der czechischen Stadt Prag und der polnischen Städte Krakau und Lemberg. Dies sind die Vertheidiger der Nationalitäten.

Wie kann man es wagen das Wort Recht auszusprechen, in dem Augenblicke, wo man die geheiligtesten Rechte mit Füßen tritt? Wem wollen sie es glauben machen, daß sie die Sache der Nationalität vertheidigen? Sie, die im Zeitraume von fünf Monaten ihre Heldenthaten auf die blutigen Mauern von fünf Hauptstädten verzeichneten! Verächter der Wahrheit!

die Geschichte, die euch richtet, weiß es, daß die Völker nichts von euch zu erwarten haben, daß weder die Freiheit noch das Recht jemals eine Stütze in euch finden werden, denn die Vergangenheit ist die Bürgschaft eurer Zukunft. Eure lügenhaften Versprechungen werden den Unbefangenen niemals täuschen. Dieser weiß es, daß ihr den Völkern, für die ihr euch zu erheben angebt, nichts geben könnt, was ihnen Ungarn nicht schon gegeben hätte.

Mag der Absolutismus immer spielen mit dem geschwornen Eide — mag er sich waffnen gegen seine ewige Feindin, die Freiheit — dies darf uns nicht befremden. Aber, daß sich eine Regierung solidarisch verantwortlich macht für so antisociale Acte, die in ihrem Namen begangen worden, daß sie im Namen der Legitimität zur Anarchie, zu Metzeleien ihre Zuflucht nimmt, alle Begriffe verdreht, daß sie im Namen der Stabilität die Ordnung, die Civilisation, ja die Gesellschaft angreift, das ist eine nicht zu begreifende Erscheinung.

Und eben weil der Krieg Ungarns, die Verhältnisse eines Unabhängigkeitskampfes überschreitend, ein Vertheidigungskrieg der Civilisation gegen die Barbarei geworden ist, hat alles, was nur einigermaßen zur Intelligenz gehört, der Fahne Ungarns sich angeschlossen. Um so mehr mußten dies die Führer der Kirche thun, und wirklich sehen wir sie das ungarische Volk einstimmig im Namen der Ordnung und der Moral zum Gehorsam gegen die ungarische Nationalregierung auffordern. *)

Welche Principien vertreten die Männer, welche die österreichische Politik unterstützen, und was vertheidigen sie? Die Monarchie? Sie schleppen sie in den Koth und beschleunigen ihre Agonie. Die Dynastie und die Krone haben keinen gefährlicheren Feind, als sie, die das vergossene Blut, die selbstgeschaffenen Ruinen mit dem kaiserlichen Mantel decken. Ohne

---

*) Siehe in den Rechtfertigungsacten die Vorstellungen der katholischen Erzbischöfe an den Kaiserkönig und ihren Hirtenbrief an die Völker Ungarns.

Voraussicht für die Zukunft, ohne Sorge um das Erbtheil, das sie ihren Nachfolgern lassen, Krieg und Haß säend, stärken sie sich an dem selbstsüchtigen Gedanken, daß sie die Sündfluth nicht erleben werden und regieren wie Leute ohne Glauben, ohne Vaterland.

Metzger in Galizien, Communisten in Italien, Alles umstürzende Stabilisten, anarchistische Despoten in Ungarn, Städtebeschießer überall, wohin werden sie fliehen, um dem Fluche der Völker zu entrinnen.

Und nun mag man uns richten! Wir sind ein freies, unabhängiges Volk, sich selber wiedergegeben durch die Verletzung der Charte, welche es mit der regierenden Dynastie verband, und wir weisen den Fremden, der uns unterjochen will, mit den Waffen zurück. Unser Verbrechen ist, im Osten Europas die Fahne der Freiheit und des Fortschrittes aufgepflanzt zu haben. Zu unserer Züchtigung, und umzuwerfen was wir gebaut, schickt man mehrere Armeen auf einmal gegen uns.

Was auch immer das Ende dieses Kampfes, das Resultat so vieler Intriguen und Gewaltthaten auf der einen und so viel Loyalität und Ergebenheit auf der andern Seite sein mag, wir mußten es sagen, wofür wir kämpfen, wir mußten zeigen, auf welcher Seite das Recht ist, und welches das Interesse Europas in diesem Kriege ist. Siegen? wird unsere Aufgabe der Zukunft sein, als Vordertreffen der Civilisation die Grundlage zu vertheidigen die wir jetzt gerettet haben werden. Besiegt? lassen wir Europa den Schmerz als Sühne zu sehen, daß Völker gegen die Macht der Vergangenheit zurückschreiten und den russischen Absolutismus sich auf unsern Ruinen erheben, um in der Folge die Freiheit und Civilisation ganz zu vermissen: denn nur über unsere Leichen schreitend werden die Cosaken Napoleons Wort verwirklichen können.

Dieser Gedanke beseelt uns in dem Augenblicke, wo wir die Bühne des Krieges betreten. Wir fühlen es, daß wir für

einen Theil der Welt die Ritter der Freiheit sind, und daß Alles, was edel und groß fühlt, auf unserer Seite stehen muß.

Vertrauend auf die Heiligkeit unserer Sache haben wir selbst den ungleichen Krieg angenommen, den man uns erklärt, und den wir in keiner Weise hervorgerufen haben. Mag die Vorsehung den Sieg entscheiden!

Rechtfertigungsacten.

I.

Artikel III. von 1847/48.

Von der Bildung des verantwortlichen ungarischen Ministeriums.

§. 1. Die Person des Königs ist unverletzlich und geheiligt.

§. 2. In Abwesenheit des Königs wird die durch die Gesetze der Constitution beschränkte vollziehende Gewalt im Königreiche Ungarn und den damit verbundenen Ländern durch den Palatin und königlichen Statthalter in Machtvollkommenheit ausgeübt, insoweit dies die Einheit der Krone und ihrer Bande mit der Monarchie gestatten, und in diesem Falle ist die Person Sr. kaiserlichen Hoheit des Erzherzogs Stephan gleichfalls unverletzbar.

§. 3. Sr. Majestät und in deren Abwesenheit der Palatin und königlicher Statthalter üben die vollziehende Gewalt im Sinne der Gesetze und durch das Organ des unabhängigen ungarischen Ministeriums aus und ihre Decrete, Befehle und Entschließungen, welcher Art diese auch sein mögen, haben nicht eher Giltigkeit, als nachdem sie von einem der in Budapesth residirenden Minister gegengezeichnet worden.

§. 4. Jedes Mitglied des Ministeriums ist für seine offiziellen Acten verantwortlich.

§. 5. Das Ministerium residirt in Budapesth.

§. 6. Alles was bisher ins Bereich der ungarischen Hofkanzlei, des Statthaltereirathes, oder der Hofkammer ge-

hörte oder doch gehören sollte mit dem Bergwerke, überhaupt alle bürgerlichen, kirchlichen und militärischen Angelegenheiten, ebenso wie Alles was die Finanzen und Vertheidigung des Vaterlandes betrifft, fällt nunmehr in den Wirkungskreis des ungarischen Ministeriums und Se. Majestät wird die vollstreckende Gewalt einzig und allein durch das Organ dieses Ministeriums ausüben.

§. 7. Die Ernennungen der Erzbischöfe, Bischöfe, Priore und Aebte, so wie jene der Reichsbarone, das Recht der Gnade, die Verleihung von Adelstiteln und Ritterorden sind Sr. Majestät unmittelbar vorbehalten.

§. 8. Die Verwendung der ungarischen Armee außerhalb der Grenzen des Landes, sowie die Ernennung zu militärischen Aemtern wird gleichfalls durch Se. Majestät geschehen unter Gegenzeichnung des verantwortlichen ungarischen Ministers, der nach §. 13 fortwährend um der Person Sr. Majestät zu residiren hat.

§. 9. Alles was vor Kundmachung des gegenwärtigen Gesetzes durch die oben genannten (§. 6.) hohen Verwaltungsbehörden der Entschließung Sr. Majestät unterbreitet werden mußte, wird in Zukunft — während der Abwesenheit des Königs — von der Entschließung des Palatins und königlichen Statthalters abhängen, mit Ausnahme der unter §§. 6, 7 und 8 angeführten Fälle.

§. 10. Das Ministerium wird aus einem Präsidenten und falls dieser kein Portefeuille übernimmt, aus weiteren acht Ministern zusammengesetzt sein.

§. 11. Der Präsident des Ministeriums wird in Abwesenheit des Königs in Erwartung seiner Bestätigung durch den Palatin und königlichen Statthalter zu geschehen haben.

§. 12. Die Liste der andern Minister wird der königlichen Sanction durch den Ministerpräsidenten unterbreitet werden.

§. 13. Einer der Minister wird stets um der Person des Königs zu residiren haben und da er auf alle Angelegenheiten einzufließen hat, welche zugleich das Vaterland und die

Erbstaaten betreffen, wird er der verantwortliche Vertreter des Königreiches sein.

§. 14. Das Ministerium wird (außer dem nach §. 13 um der Person Sr. Majestät residirenden Ministers zur Ueberwachung der oben erwähnten Interessen) aus folgenden Abtheilungen bestehen:

a. Innere Angelegenheiten,
b. Finanzen,
c. Oeffentliche Arbeiten, Straßen, Kanäle und Schifffahrt,
d. Ackerbau, Gewerbe und Handel,
e. Oeffentlicher Unterricht und Cultus,
f. Gerechtigkeit und Gnade,
g. Vertheidigung des Vaterlandes.

§. 15. Das Ministerium steht den Angelegenheiten jeder Abtheilung vor, jede Abtheilung wird in Unterabtheilungen zerfallen, deren jede unter Ueberwachung eines besondern Chefs steht.

§. 16. Die Führung der Geschäfte jeder Abtheilung wird durch das Ministerium selbst geordnet.

§. 17. In Abwesenheit des Königs und des königlichen Statthalters sitzt dem Ministerrathe der Ministerpräsident vor. Derselbe hat das Recht, den Ministerrath zusammenzuberufen, so oft ihm dies nothwendig dünkt.

§. 18. Jeder Minister ist verantwortlich für den Befehl, den er gegenzeichnet.

§. 19. Zum Schutze der öffentlichen Interessen des Landes wird in Budapesth ein Staatsrath gebildet, unter dem Vorsitze Sr. Majestät, des königlichen Statthalters oder des Ministerpräsidenten. Die definitive Organisation dieses Staatsrathes wird auf dem nächsten Reichstage zu geschehen haben.

§. 20. Den Beamten des um Sr. Majestät residirenden Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten werden zwei Staatsräthe beigegeben werden. Dieselben werden auf Vorschlag des Ministers unter den Referendarräthen der k. Hofkanzlei zu wählen sein.

§. 21. Die unter §. 7 angeführten und dem Könige vorbehaltenen Angelegenheiten sind der Leitung des um der Person Sr. Majestät residirenden verantwortlichen ungarischen Ministers anvertraut, mit den Staatsräthen und den Beamten der Unterabtheilungen.

§. 22. Die andern Referendarräthe der königlichen Hofkanzlei werden dem obenerwähnten Staatsrathe einzureihen sein.

§. 23. Die Mitglieder des Statthaltereirathes werden, in Berücksichtigung des Art. 58. 1791 den Unterabtheilungen der Ministerien und dem Staatsrathe zuzutheilen sein.

§. 24. Die Präsidenten der oben erwähnten hohen Administrativbehörden werden gleichfalls mit dem durch §. 19 gebildeten Staatsrathe Platz finden, welchem sie in Abwesenheit des Königs, des k. Statthalters und der Minister vorzusitzen haben.

§. 25. Alle Mitglieder und Beamten der hohen Administrativbehörden und der unter §. 6 erwähnten Regierungscollegien und folglich nicht nur jene, die neuerdings beamtet werden, sondern auch jene, die nicht in die Ministerialunterabtheilungen untergebracht werden können, beziehen ihren vollständigen Gehalt.

§. 26. Der Wirkungskreis der (Comitats-Städte-) Behörden wird in seiner ganzen Ausdehnung aufrecht erhalten.

§. 27. Die Justizhöfe werden in ihrer gesetzlichen Unabhängigkeit aufrechterhalten und bis auf weitere Verfügung hat dies von ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung gleichfalls zu gelten.

§. 28. Die Minister haben in beiden Kammern Sitz und müssen gehört werden, so oft sie dies verlangen.

§. 29. Die Minister haben beiden Kammern Rede zu stehen und sind gehalten die verlangten Aufklärungen zu geben.

§. 30. Auf Verlangen der Kammern haben die Minister alle ihre officiellen Acten herauszugeben, entweder der betreffenden Kammer selber oder der von derselben gewählten Commission.

§. 31. Die Minister haben nur insofern eine entscheidende Stimme, als sie Mitglieder der ersten Kammer sind oder in's Repräsentantenhaus gewählt wurden.

§. 32. Die Minister können in Anklagezustand gesetzt werden:

a. wegen aller der Unabhängigkeit des Landes, seiner constitutionellen Bürgschaften, den bestehenden Gesetzen, der individuellen Freiheit und dem Eigenthume schädlichen Acten und Befehle, welche sie in ihrer Eigenschaft als Minister veröffentlichten.

b. Wegen Unterschleif, Betrug oder ungesetzlicher Verwendung der ihnen anvertrauten Summen.

c. Wegen Fahrlässigkeit in Vollziehung der Gesetze oder in Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, insofern die ihnen durch das Gesetz an die Hand gegebenen Mittel ausreichend gewesen wären.

§. 33. Die Minister können nur auf Verlangen der absoluten Mehrheit des Repräsentantenhauses in Anklagestand gesetzt werden.

§. 34. Die Minister werden durch einen von ihr selbst durch Abstimmung gewählten Ausschuß der ersten Kammer gewählt werden, welcher die Strafe nach Maßgabe des Verbrechens festzusetzen hat.

Zu diesem Behufe werden 36 Mitglieder gewählt, von denen 12 von dem den Proceß anhängigmachenden Ausschuß des Repräsentantenhauses und 12 von dem angeklagten Minister verworfen werden können.

§. 35. Das Recht der Gnade kann in Ansehung der verurtheilten Minister nur im Falle einer allgemeinen Amnestie Anwendung finden.

§. 36. Die Minister sind dem gemeinen Rechte unterworfen, wenn es sich um Vergehen handelt, die sie außerhalb ihrer Amtswirkung begangen.

§. 37. Das Ministerium ist verpflichtet, das Budget der Einnahmen und Ausgaben jedes Jahr der Verhandlung und Beschließung der Kammern zu unterbreiten und von den seiner Amtsführung anvertrauten öffentlichen Geldern gehörig Rechnung zu legen.

§. 38. Die Gehalte der Minister werden vorläufig und zur definitiven Bestimmung des nächsten Reichstages durch den Palatin und königlichen Statthalter festzusetzen sein.

II.

Text der den Gesetzartikeln des Reichstags verliehenen königlichen Sanction.

„Nachdem wir die Bitten unserer Geliebten und Getreuen: der Großwürden der Kirche und des Staates, der Großen und Edlen Ungarns und der damit verbundenen Länder gnädigst gehört und gnädigst genehmigt haben, befehlen wir, daß die obenerwähnten Gesetzartikel, welche unserer Sanction unterbreitet wurden, gehörig einregistrirt werden. Wir genehmigen dieselben und heißen sie gut, sowohl einzeln Wort für Wort, als auch ihrem Gesammtinhalte nach. Wir lassen ihnen unsere königliche Genehmigung angedeihen und wir heißen sie gut und sanctioniren selbe, kraft dieses unsers königlichen Briefes, indem wir unsern getreuen Ständen die Versicherung ertheilen, daß wir die erwähnten Gesetze achten und ihnen durch alle unsere Getreuen Achtung verschaffen werden."

Gezeichnet Ferdinand.

Gegengezeichnet Batthiany.

III.

Manifest im Namen der croatisch-slavonischen Nation gegen das unter demselben Namen in Agram erschienene Manifest gerichtet.

Es kam uns vor kurzem aus dem am 5. Juni 1848 zu Agram begonnenen, dann fortgesetzten und beendigten sogenannten Landtage ein Manifest zu Gesicht, welches den Ausdruck des croatisch-slavonischen Nationalwillens enthalten soll; da aber jene Croaten und Slavonier, welche sich dabei nicht betheiligt haben, ebenfalls zur Nation gehören, so sei es ihnen erlaubt, über jenes Manifest ihre Bemerkungen zu machen, und auch ihre Meinung vor ganz Europa auszusprechen, wie folgt:

Wenn man den Ursprung jenes Manifestes ins Auge faßt, so ist es wohl einem jeden ruhigen Beobachter der dortigen Ereignisse klar, daß, was immer aus jener Versammlung in die Welt ausposaunt wird, nicht der Ausdruck des Nationalwillens, sondern des Willens, des B. Joseph Jellachich und einiger willigen, ihm zu Gebote stehender Werkzeuge mit seinem wahren Namen getauft werden müsse; denn zu einer freien Aeußerung einer Nation gehört vor Allem, daß die Nation in einer solchen Versammlung vertreten und daß sie frei sei. — Beides fehlte aber bei jener Versammlung, folglich ist auch Alles, was aus ihr hervorgeht, nicht der Ausdruck des Nationalwillens, sondern desjenigen, der über die Versammlung gebietet.

Daß aber die obenberührten zwei wesentlichen Attribute jener Versammlung ganz abgehen, ist sehr leicht zu beweisen, und zwar:

Es fehlte eine wahre Vertretung der Nation; denn die ganz neue aus dem Stegreif erschaffene Vertretungsmodalität bestimmte weder das Gesetz, noch die Nation, sondern B. Joseph Jellachich in seiner Eigenschaft als Banus und zugleich commandirender General in Croatien, mit einigen durch ihn

hierzu berufenen Individuen. — Man wende nicht ein, daß diese vorberathende Versammlung aus Deputirten aller Behörden bestanden habe; denn zuerst änderte B. Joseph Jellachich widerrechtlich die Beamten der Behörden, dort, wo er meinte, daß sie den Wahlen in seinem Sinne entgegengewirkt hätten; — und dann complettirte er die Zahl der Abgeordneten durch seine eigene Ernennung, um so diese ganze vorberathende Versammlung in ein blos berathendes Conseil umzuwandeln und seinen eigenen Willen als Gesetz geltend zu machen.

Es fehlte auch der ganzen Versammlung an der erforderlichen Freiheit:

Denn Baron Joseph Jellachich begann seine Operationen damit, daß er das Standrecht gegen Alle ebenfalls widerrechtlich einführte, welche sich gegen seine Autorität versündigen würden; die Auslegung der Versündigung gebührte natürlich nur ihm oder denjenigen, die er damit zu beauftragen für gut fand; also abermals nur ihm, und somit ist es ja klar, daß jene ganze Versammlung nichts Anderes gewesen sei, als eine Komödie oder eigentlich Tragödie, bei welcher Jellachich die Rollen vertheilte, welche dabei gespielt wurden. Er aber ist ein Werkzeug der reactionären Camarilla, welches weiter unten ganz klar und deutlich auseinandergesetzt werden wird.

Nachdem sich also dies so verhält und nicht erst bewiesen werden muß, da es vor Aller Augen geschah, und durch seine eigenen Organe, nämlich die beiden Agramer Zeitungsblätter verkündigt wurde, so sei es wieder erlaubt, jenes Manifest auf ein Manifest der besagten Camarilla zu reduciren, und dann auf die darin vorkommenden meritorischen Punkte überzugehen.

Von zweierlei Gesichtspunkten geht jenes Manifest aus, nämlich aus dem des natürlichen und des historischen Rechts, und aus beiden trachtet es die Rebellion des B. Jellachich zu rechtfertigen.

Was nun das natürliche Recht betrifft, so wiederholt es jene Phrasen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, welche

in der neuesten Zeit in allen Zeitungsblättern schon so oft erschienen sind, daß es höchst überflüssig scheint, dieselben wieder und wieder unter den verschiedensten Formen zu lesen.

Es zweifelt heute Niemand mehr an diesen Rechten, also nicht davon, sondern blos von der Anwendung derselben auf Croatien kann noch vernünftiger Weise die Rede sein; — und dann noch das historische Recht auseinander zu setzen, ist ein zweiter Ueberfluß; denn wer mit historischen Rechten bei jetzigen Zeiten zu viel pocht, der setzt sich in die Gefahr des Widerspruchs mit sich selbst.

Mit Uebergehung also jener Natur- und jener historischen Rechte, deren Existenz, mit einigen Abänderungen, Niemand in Zweifel zieht, übergehen wir auf das praktische Terrain der Knechtung, welche sich die Ungarn durch Jahrhunderte schon gegen die Nebenländer sollen haben zu Schulden kommen lassen; denn das ist es ja, was in jenem Manifest denenselben vorgeworfen, und zur Rechtfertigung der croatischen Rebellion angeführt wird.

Diese Knechtung kann man füglich in zwei Theile theilen, und zwar einen in Hinsicht der Sprache, den andern in Hinsicht aller übrigen Rechte.

Was die Sprache betrifft, würde es wohl an Wahnsinn grenzen den Ungarn einen Vorwurf zu machen, wenn es nicht die ausgesuchteste Bosheit der Camarilla wäre.

Wo, wann, durch welches Gesetz haben uns die Ungarn ihre Sprache aufgedrungen, und unsere Muttersprache geknechtet? Waren es nicht vielmehr euere und unsere Vorfahren selbst, die Anno 1805 in ihrer croatisch-slavonischen Landescongregation ihre Muttersprache eben sowohl wie die ungarische und jede andere außer der lateinischen durch ein Statut aus den öffentlichen Verhandlungen verpönt haben, welches sie dem weiland Könige Franz zur Bestätigung unterbreitet, und nach erhaltener Bestätigung darüber frohlockten.

Wir haben wohl zu wiederholten Malen gebeten in unserer Agramer Akademie einen Professor der ungarischen Sprach-

lehre aufzustellen, und diese Lehre zu einem studium ordinarium zu erheben, und was wir begehrt und erlangt haben, werfet ihr den Ungarn als Verbrechen vor.

Die Ungarn selbst haben ja bei sich kaum seit zwanzig Jahren ihre Muttersprache als Geschäftssprache eingeführt, und uns sollen sie damit schon durch Jahrhunderte geknechtet haben?

Im Jahre 1825 war der Graf Stephan Széchenyi derselbe, welcher jetzt ungarischer Minister ist, der erste, welcher sich die Freiheit nahm, im Oberhaus des ungarischen Reichstages ungarisch zu sprechen, also sind es kaum 23 Jahre, daß beim ungarischen Reichstag im Oberhaus der erste ungarische Wortklang erschallte; durch das Gesetz, namentlich den 2. Art. 1844, war es angeordnet, daß die croatischen Deputirten nach sechs Jahren bei dem ungarischen Reichstag ungarisch sprechen sollen; doch dieses Gesetz machten nicht die Ungarn allein, unsere Deputirten waren es, die ihr Recht als Deputirte dabei mit ausgeübt haben, und der jetzt regierende König, den ihr ja anzubeten vorgebt, war es, der jenes Gesetz sanctionirte, ohne dessen Sanction, wie jedermann bekannt ist, kein Gesetz eine Giltigkeit hat; noch mehr, ihr selbst habt bei der vor dem 1848ger Reichstag abgehaltenen Landescongregation, bei welcher von der sogenannten magyarischen Partei Niemand erschien, also in voller unumschränkter Ausübung euerer Rechte in Agram beschlossen, die sechs Jahre gar nicht abwarten zu wollen; — ihr waret es, die ihr euere Deputirten beauftragt habt, schon in den 1848ger Reichstag ungarisch zu sprechen, euere durch euch gewählten Deputirten Bufan, Osegovich und Bunyik waren es, die sich dieser Sprache in euerem Auftrage bedienten, und diese nämlichen drei Herren sieht man auch jetzt unter euch das größte Zutrauen genießen und durch ihre Mitwirkung habt ihr auch jenes Manifest in die Welt hinausgeschickt. — — —!

Wir bitten euch, erlaubt uns, daß wir den Schluß daraus zu ziehen euch selbst überlassen; vorausgesetzt, daß ihr für einige Augenblicke ohne Leidenschaft die gesunde Vernunft hiezu gebrauchen wollt.

Erst im Jahre 1845 habt ihr bei der Landescongregation ein Statut gemacht, daß ihr in den heimischen Verhandlungen die croatische Sprache an die Stelle der lateinischen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Sanction setzen wollet, und ihr waret es auch, die ihr euch noch jetzt auf das historische Recht berufend, jenes Statut der allerhöchsten Sanction unterbreitet, aber die Sanction vom Könige nicht erlangt habt; der ungarische Reichstag aber uns unaufgefordert jenes vom Könige durch euch allein vergebens erflehte Recht durch den 16. Art. 1848 verliehen, also so viel gab, als ihr selbst vom Könige begehrt.

Kaum war der ungarische Reichstag von 1848 am 11. April beendigt, und aus einer Behörde, nämlich der Stadt Eszek erscholl die Stimme, daß sie auch mit der Regierung in ihrer Muttersprache zu correspondiren wünsche, und das gegenwärtige Ministerium nahm es über sich, diesen Wunsch allen croatisch-slavonischen Behörden nicht nur zu gestatten, sondern es liegt selbst ihren ministeriellen Zuschriften eine authentische Uebersetzung in unserer Muttersprache bei: — jetzt möge also sicher die ganze gebildete Welt urtheilen, ob auch nur eine Spur einer Knechtung in Hinsicht der Sprache, ob irgend ein vernünftiger Grund zur Rebellion aus dieser angeblichen Knechtung vorhanden sei und ob ihr euch im Rechte befindet, die, statt euere Wünsche, wenn ihr noch welche habt, durch die Deputirten im gesetzlichen Wege dem gesetzgebenden Körper zu unterbreiten, den Weg den Empörung zu betreten es unternommen.

Uebergehend nun auf den zweiten Theil der vorgespiegelten mehrhundertjährigen Knechtung durch die Ungarn, wollen wir die übrigen Rechte durchmustern, um zu sehen, ob irgend welches von der Art sei, daß ihr daraus auf eine Knechtung mit Grund den Schluß machen könnet.

Diese Rechte sind entweder mit allen Ungarn gemeinschaftlich, oder unsere Municipalrechte.

Was die ersteren betrifft, wer ist unter euch? der es nur mit einem einzigen Beispiel aus dem Gesetzbuche beweisen kann,

daß irgend ein Gesetz durch den ungarischen Reichstag gebracht wurde, welches nicht auf Croatien seine Anwendung hätte. Es trete jemand auf; daß auch nur eine Clausel in dem gesammten Gesetzbuche sich befinde, welche die Wohlthaten der Gesetze uns vorenthalten hätte. Selbst die neuesten Entschädigungsgesetze für die den Grundherrn entzogenen Urbarialabgaben dehnen sich auch auf uns aus, obwohl wir im Verhältniß mehr als die Ungarn an Entschädigung zu bekommen haben, denn bei uns ist die Bevölkerung der früheren Unterthanen und die Zahl der Sessionen viel größer als in Ungarn in gleicher Ausdehnung; und obwohl bei uns so wenig Kameralgüter sich befinden, daß man damit kaum den zehnten Theil unserer Sessionen bezahlen könnte, so ist uns doch die Entschädigung für alles zugesichert.

Was aber unsere besondern Municipalstatute anbetrifft, hat der ungarische Reichstag solche nicht nur niemals angetastet, sondern wie ihr in euerem Manifeste selbst verlautbaret, durch den 120. Art. 1715 gegen die Angriffe der Regierung und die Nichtachtung derselben durch unsere eigenen Landsleute sichergestellt; — haben wir nicht unseren Banus, nicht unsere Banaltafel? wählen wir nicht frei unseren Landescapitän und Protonotar? waren wir nicht immer von der unentgeldlichen Einquartirung des Militärs und der Naturalleistungen für das Militär frei? war unsere Steuer nicht bedeutend geringer als die ungarische? haben wir also nicht noch mehr Rechte, als die Ungarn selbst ausgeübt? — und doch beklagt ihr euch gegen eine hundertjährige Knechtung!

War es nicht der ungarische Reichstag, der uns auf unsere Begehren durch den 59. Art. 1790 gegen die willkürliche Erhöhung der Besteuerung mittelst früherer Hofbefehle, gegen die wir uns durch unsere Landescongregation nicht schützen konnten, in Schutz nahm? beweisen es nicht unzählige Gesetze, daß man die Autorität unsers Banus gegen die von oben aus oft wiederholten Angriffe nach Kräften in Schutz nahm? war es nicht der ungarische Reichstag, der unsere

Landesbeschwerden jedesmal zu den seinigen machte und zur Abhilfe Sr. Majestät unterbreitet, und war es nicht eben derselbe ungarische Reichstag, der die im Jahre 1809 an Frankreich abgetretenen Provinzen jenseits der Save, nachdem sie zurückerobert wurden, wieder unter die Krone Ungarns und die Autorität des Banus zu bringen mit seinem wichtigen Wort begehrte und zurückerlangte.

Es kann zwar nicht in Abrede gestellt werden, daß die Autorität des Banus im Laufe der Zeiten manchen Abbruch erlitten und daß die Militärgrenze im wahren Sinne des Wortes geknechtet wurde; doch auch die Autorität der Statthalterei wurde in vielen beschränkt und ebenso der ungarischen Hofkammer; und wer wagt es, zu behaupten, daß die ungarische Nation dies verschuldet, war es nicht vielmehr die Camarilla, welche den König und die Nation umstrickte und alle Macht an sich reißend, von Wien aus die Ungarn sowohl wie uns in völlige Knechtschaft zu bringen drohte.

Und als im Anfang des Jahres 1848 diese Uebergriffe ihren Wendepunkt erreichten, als der jetzt regierende König durch den ungarischen Reichstag (es versteht sich ja von selbst, auch durch Croatiens Deputirte, die dabei ihr gesetzliches Stimmrecht ausübten, hievon unterrichtet und überzeugt) in der vollkommenen freien Ausübung seiner Macht nicht nur von Wien aus durch seine allerhöchste Resolution seine Zustimmung gab, sondern auch in Begleitung seines unmittelbaren Thronfolgers, des Erzherzogs Franz Karl und dessen Sohnes, Erzherzogs Franz Joseph aus Wien nach Preßburg kommend, die neuen Gesetze persönlich sanctionirte und damit die Verwaltung der Finanzen und Verfügung über die Landestruppen in den vormaligen Zustand zurückversetzte, aus welchem sie niemals hätten gerückt werden dürfen, da grenzt es wohl an Unverschämtheit, zu behaupten, daß die Ungarn sich von ihrem König getrennt und die pragmatische Sanction zerrissen haben, denn der König selbst war es ja, der in Gegenwart seiner zwei nächsten Thronfolger diese Gesetze in's Leben rief; — bis er

sie nicht sanctionirte, waren es ja nur Vorschläge der damaligen Stände und Magnaten, erst seine feierliche, persönliche, im Angesichte der gesammten Reichsstände erfolgte Sanctionirung ertheilte jenen Vorschlägen die Weihe des Gesetzes, welche Se. geheiligte Majestät auch später niemals in Zweifel zog, ja stets mit aller ihm angeborenen Gerechtigkeitsliebe und Pietät aufrecht erhaltet, und ihr wagt es, die That unsers Königs auf den Willen der Gesammtstände, also auch auf den unsrigen basirt, als einen Treubruch an der pragmatischen Sanction vor Europa darzustellen und doch zu heucheln, daß ihr jenen König anbetet, den ihr so zu schmähen euch zur Aufgabe gestellt habt?

Was aber dieses euer Walten noch in ein schwärzeres Licht stellt, ist jene Thatsache, daß euer B. Jellachich in der Eigenschaft als Banus das Standrecht auch auf alle jene ausgedehnt hat, die es zu behaupten und dem Volke zu sagen sich erkühnen sollten, als hätten blos die Ungarn die neuesten Gesetze in's Leben gerufen, indem auch die croatisch-slavonischen Deputirten dabei ihren gesetzlichen Einfluß ausgeübt haben; und ihr, die ihr jenes Manifest herausgabt, seid ja die nämlichen, die alle vorläufigen Schritte eures B. Jellachich, also auch jenen ersterwähnten für die eurigen in derselben Versammlung erklärt habt, aus welcher jenes Manifest erlassen wurde!

Was die öffentlichen Regierungschargen betrifft, die hängen mit Ausnahme der des Palatins und der Kronhüter alle von der königlichen Ernennung ab, in dieser Hinsicht würdet ihr also die ungarische Nation ohne Grund anklagen; aber auch den weiland Königen Ungarns, wie auch dem jetzt lebenden Könige würdet ihr ganz ohne Grund Vorwürfe machen, denn daß unsere Landsleute selbst die Palatinal, des obersten Reichsrichters des Kanzlers und Vicekanzlers Chargen begleiteten, werdet ihr wohl nicht in Abrede stellen und als bei dem neuesten ungarischen Reichstage ein verantwortliches Ministerium eingeführt wurde, da war es abermals nicht die Nation, sondern der König, der den Grafen Ludwig Batthiany

zum Ministerpräsidenten mit dem Auftrage ernannte, die übrigen Minister selbst vorzuschlagen, und als er von diesem Rechte Gebrauch machte, war es wieder er, nicht die Nation, der von euch wahrscheinlich keinen zum Minister vorschlug und dieser konnte es füglich auch nicht thun, da eure Deputirten zu den servilsten beim ganzen Reichstag gehörten, und ein liberaler Ministerpräsident nach dem Beispiel aller constitutionellen Völker und dem Geist der Ministerwürde keinen servilen Minister haben kann; da aber diese servilen Deputirten auch jetzt euer volles Vertrauen genießen und ihr mit ihnen vollkommen sympathisirt, so werdet ihr es wohl einsehen, daß er von euch keinen zum Minister ernennen konnte; oder seid ihr vielleicht von so elastischer Beschaffenheit, daß ihr aus Servilen über die Nacht liberal werden könntet; solche Elasticität kann man aber bei einem Minister auch nicht gebrauchen, die Männer unserer Partei beschweren sich aber nicht darüber, weil sie wohl wissen, daß die Minister nicht willkürlich, sondern aus den Männern, die sich beim Reichstag das allgemeine Vertrauen erworben haben, wozu es ihnen, da die Deputirten ebenfalls durch Protection und in Folge gnädigster Candidation aus eurer Mitte ernannt wurden, an Gelegenheit fehlte, ernannt werden; weil sie ferner wissen, daß Niemanden der Weg zum Ministerium versperrt ist; und wenn es den zahlreichen Deputirten Croatiens gelingt, beim Reichstage das allgemeine Vertrauen zu erlangen, so werden sie noch gebeten werden, am Ministerium Theil zu nehmen; denn dieses kann ja in einem wahrhaft constitutionellen Lande nicht durch Protection, sondern blos durch das allgemeine Vertrauen erlangt werden, und endlich, weil sie es wissen, daß, wenn jemand von ihnen zum Minister ernannt worden wäre, ihr euch noch mehr beklagt hättet; beweiset ihr ja doch dieses in der That, indem ihr über die Ernennungen der Obergespäne, welche nicht zu eurer Partei gehören, in demselben Manifeste Beschwerde führt, bedenkt aber nicht, daß das Ministerium die Obergespäne ebenfalls aus Männern öffentlichen Vertrauens ohne Rücksicht der Parteien ernennen mußte,

und wo dieses, wie z. B. im Kreuzer Comitat auf einen aus eurer Mitte fiel, da ernannte es euren Mann, dieser nahm aber die Stelle nicht an, und das aus ganz natürlichem Grunde, weil er sonst dem Standrecht des B. Jellachich verfallen wäre. In die Ministerialsectionen sind aber von euch diejenigen, die ihr am meisten hochachtet, so wie von der stets den Ungarn anhänglichen Partei berufen worden; die erstern nahmen ihre Ernennungen nicht an und die inzwischen eingetretene Rebellion hinderte weitere Ernennungen. Wer trägt also hieran die Schuld: Ihr oder das Ministerium? welches ihr immer ein ungarisches nennt, welches ihr aber füglich nicht blos das ungarische, sondern auch das ungarische und der damit verbundenen Länder, und zwar mit Recht, nennen könntet, wenn es euch so beliebte. — Ihr wolltet die Würde des königlichen Stattbalters nicht anerkennen und doch setzten diesen der König und die ungarischen Stände ebenfalls mit Zustimmung eurer Deputirten durch ein Gesetz ebenso wie das Ministerium in seine Würde, der König hat aber keine andere höchste Behörde als das Ministerium, durch welches er uns seine Befehle zusendet, folglich wollet ihr ohne oberster Behörde in willkürlicher Anarchie oder unter der Tyrannei des B. Jellachich fortvegetiren und nennet euch in demselben Augenblicke treue Unterthanen des Königs, in welchem ihr ihm den Gehorsam verweigert.

Ihr beschwert euch, daß man bei dem ungarischen Reichstag unsere Landescongregation beim alten Schlendrian belassen hat; bedenkt aber nicht, daß man uns es frei überließ die Congregation im Sinne der Grundsätze, welche für Ungarn festgesetzt sind, zu reguliren. — Der §. 53 des 5. Art. 1848 handelt ja nur von der Einsetzung in den vorigen Stand, aus welchem die Landescongregation willkürlich durch die frühere Regierung gehoben wurde; hätte man die Landescongregation durch ein Gesetz regulirt, so hättet ihr euch wieder wegen Verletzung eurer Municipalstatuten beklagt; wünschet ihr jedoch die Regulirung derselben durch den ungarischen Reichstag, dazu

braucht ihr keine Rebellion, ihr braucht ja nur euren Wunsch dem ungarischen Reichstag vorzulegen, wer kann daran zweifeln, daß man diesem Wunsche entsprechen werde. Die Gesetze des letzten ungarischen Reichstages hat man der Landescongregation nicht zugeschickt, nicht wahr? auch dies ist ein Punkt eurer Beschwerden; sagt aber, wem hätten sie denn können zugeschickt werden, da Se. Maj. der König gleich nach den ersten Schritten auf der Bahn der Rebellion, dem B. Jellachich sowohl, dessen Installation zum Banus wie auch die Abhaltung einer Landescongregation verboten hat; da also keine gesetzliche Landescongregation zusammen kam, so war es auch nicht gesetzlich möglich, der Landescongregation die Gesetze zu überschicken; doch die kennt ihr ja genau; sind sie ja doch allen Behörden zugeschickt, und wir bekommen sie gewiß auch, sobald ihr aus eurer Rebellion in den normalen Zustand zurückgetreten sein werdet.

In der Auseinandersetzung der historischen Rechte habt ihr euch so weit verblenden lassen, aus dem Umstande, weil die zu Kreuz im Jahre 1538 gemachten Beschlüsse der Landescongregation in einem Buche mit den ungarischen Gesetzen zusammen abgedruckt erschienen sind, den Schluß zu ziehen, daß Croatien für sich separat das Gesetzgebungsrecht ausgeübt hat. Aber so bedenkt doch, daß in jenen zwei Büchern, die man Corpus Juris nennt, manches zusammen gedruckt erscheint, was gar nicht zu den Gesetzen gehört, so z. B. findet ihr dort auch das Regulamentum militare, die Centuriam Dubietatum Kittonichianarum, den Elenchum Palatinorum Regni Hungariae und so manches andere, welches dadurch, weil es die Jesuiten in Folge einer von der Königin Maria Theresia im Jahre 1743 erhaltenen Erlaubniß zusammen abdrucken ließen, keineswegs eine Gesetzeskraft erhalten hat; sagen es ja doch die Editores in ihrer Präfation selbst, daß in jenem Buche manches enthalten sei, was nicht zu den Gesetzen gehört, oder sollet ihr vielleicht nur die neuere Edition von 1822 besitzen, und von der jesuitischen Zusammensetzung nichts wissen wollen, und aus

der Zusammensetzung auf die Kraft einer Gesetzgebung den Schluß gezogen haben? oder sollte gar das Privilegium das Corpus Juris abzudrucken, welches durch die weiland Königin Maria Theresia den frommen Jesuiten durch den König Franz später der Ofner Universitäts-Buchdruckerei verliehen wurde, euch zu dem Schlusse gebracht haben, daß alles, was in jenen Büchern abgedruckt ist, aus Gesetzen bestehe. So seid so gut, überleset jene Constitutiones noch einmal; ihr werdet euch überzeugen, daß es keine Gesetze, ja nicht einmal förmliche Statuten sind, denn die Sanction ist nirgends ersichtlich, sondern es sind euere Anträge, z. B. Art. 1.: „Obtulimus suae Sacratissimae Regiae Majestati subsidium duorum florenorum etc. ita, ut si Majestati suae visum fuerit, faciat denuo Regnum dicari; dann Art. 16.: „Et quia tempore postremae Expeditionis personis etiam Ecclesiasticis parcere non potuimus etc. nunc autem intelligimus Regiam Majestatem ipsam Contributionem personarum Ecclesiasticarum aliter erogandum commisisse, quare supplicandum est Regiae Majestati ut dignetur illam Contributionem nobis exigendam etc. concedere gratiose.“ Sollten nicht ähnliche Belästigungen und Besteuerungen eben die Veranlassung gewesen sein, daß wir dagegen beim ungarischen Reichstag Schutz gesucht und durch den 59. 1790 erlangt haben. Uebrigens wer bestreitet uns den unsere Landescongregation, die besteht ja auch jetzt, und wir machen in derselben verschiedene Beschlüsse, doch sind es keine Gesetze, sondern es betreffen unsere heimischen Verhältnisse, deren ein jedes Comitat, jede Stadt, ja jede Communität einige hat und immer haben wird, die die neuesten Gesetze nicht nur nicht angetastet, sondern noch unter ihren Schutz genommen haben.

Da ihr also gar keinen Grund zur Beschwerde habt, da unser König euer Verfahren mißbilligt, da alle Mitglieder der regierenden Dynastie den Erzherzog Stephan beauftragt haben dieses in ihrem Namen zu erklären, und er es feierlich im Angesichte der Nation, bei dem gegenwärtig zu Pesth versammel-

ten Reichstag gethan hat, so fragen wir mit Recht: woher bläst der Wind? Nicht wahr, von Wien, von der Camarilla, welche es nicht verschmerzen kann, nicht mehr in die Militärgrenze ihre Söhne, ihre Verwandten und übrige Protectionslieblinge nach Herzenslust zu höhern Offizierstellen einschieben zu können; welche es nicht ertragen kann, daß sie in die weltlichen und geistlichen hohen Würden die Kriecher nicht mehr einsetzen kann; welche es nicht verschmerzen mag, daß sie keine Unterthanen mehr hat, die sie nach Belieben für ihren Beutel ausbeuten könnte; mit einem Worte, die es nicht ertragen kann, daß sie nicht länger dem Monarchen, mit durch sie erwünschtem Erfolg weiß machen kann, als wäre sie die unentbehrliche Stütze des Thrones; — und darum schürrt sie überall, wo sie kann, durch die verschiedenartigsten Mittel, Werkzeuge und Wege, um den vorigen Zustand herbeizuführen, in welchem sie sich allein wohl befindet so wie im Wasser der Fisch.

Wir wenden uns nun an euch, tapfere Grenzer, an die Geistlichkeit, Adel, die Bürgerschaft und das gesammte Volk! Bedenkt, daß die Ungarn es sind, welche für uns so wie für sich die neuen Errungenschaften von Sr. Majestät dem König erfleht und erwirkt haben; daß sie es sind, welche es zu verhindern im Stande sind, daß Einschübe der Fremdlinge zu den Offizierstellen geschehen; daß sie es sind, welche allen, auch den Grenzern und dem ganzen Volke den Einfluß in die Gesetzgebung durch ihre Deputirten gesichert haben; welche die Militärstädte in gleich berechtigte mit den früheren Freistädten verwandelten, welche dem Militär zweimal so große Löhnung als solche früher bestand zum Theil schon zusicherten und zukommen lassen; welche aus der Militärgrenze Offiziere zu der Section im Kriegsministerium berufen haben, um alle eure Beschwerden und Wünsche zu erfahren, und jene zu heben, diese zu berücksichtigen; bedenkt, daß der jetzige Kriegsminister Deak sich schon durch mehrere Jahre abgemühet hat, um den Grenzern eine bessere Zukunft zu sichern; bedenkt, daß jener Theil der Nation, welchem die neuen Errungenschaften am Meisten zu verdanken

sind, noch vor Zusammentretung des ersten 1848ger Reichstags die Erleichterung der Militärgrenze in ihr im Druck erschienenes Programm aufgenommen, und dafür wacker und mit Erfolg sein wichtiges Wort eingelegt; bedenkt, daß durch die ministerielle Verantwortung, die Verleihung der öffentlichen Aemter an Günstlinge der Camarilla unmöglich geworden, und dadurch dem wahren Verdienste der Lohn zugesichert sei; bedenket, daß für die bessere Dotation der Pfarrer und Capläne, für die Errichtung der Schulen, wie in Ungarn, so bei uns die kräftigsten Maßregeln getroffen werden; bedenkt, daß der Ersatz für die abgetretenen Urbarialleistungen ohne Erdrückung des Volkes nur in der Vereinigung mit Ungarn vor sich gehen kann, und bereits eine Abschlagszahlung bei dem jetzt in Pesth versammelten Reichstage beantragt, und gleich ausgeführt wird, welche Wohltbat natürlich den Rebellen nicht zu Theil werden könnte; bedenkt, daß für die Einwohner der Städte nur dann wieder bleibend der Wohlstand zurückkehren kann, wenn mit Einführung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe die Auswanderer in ihre Heimath zurückkehren werden; bedenkt, ihr Landleute, daß auch die Befreiung von allen Abgaben, die ihr noch zu leisten habt, nur durch den ungarischen Reichstag bleibend gesichert sein kann, der auch in dieser Hinsicht für die Entschädigung der Grundherrn zu sorgen nicht unterlassen wird; bedenkt, daß die Freiheiten, die euch Jellachich verliehen, nur auf Sand gebaut wären, wenn sie nicht auf die beim ungarischen Reichstag zu Stande gebrachten und noch zu bringenden Gesetze basirt würden.

Und ihr wackern Jünglinge der Agramer Akademie, ihr seid diejenigen, deren edle jugendliche Herzen man am Meisten gegen uns mißbraucht hat.

Ihr hieltet uns für Feinde der Nationalität, weil ihr uns nicht in der Dvorana sahet, und weil wir stets an Ungarn hielten.

Ihr wußtet ja nicht, daß die Nationalität nur der Vor-

wand war, durch welchen die Camarilla dahin arbeitete, Croatien von Ungarn zu entfremden, um den Saamen der Zwietracht zwischen beide Nationen zu streuen, um der aufsteigenden Morgenröthe der Freiheit entgegen zu wirken. — Ihr wußtet es nicht, daß diejenigen, welche am Meisten für die Nationalität schrieen, die servilsten Werkzeuge der Camarilla waren, und nicht die Freiheit, sondern die Knechtschaft unser Loos geworden wäre, wenn Ungarn trotz aller Hindernisse dem besten der Könige nicht die Augen geöffnet und mit seiner freien Zustimmung die Freiheit für alle nicht errungen hätte.

Man spiegelt euch vor, daß die Ungarn unsere Sprache und Nationalität unterdrücken wollen, und um euch dies desto mehr begreiflich machen zu können, nahm die Camarilla die beiden Agramer Zeitungsblätter in ihren Sold, durch welche sie euch Haß gegen Ungarn, unsere Brüder, einzuprägen suchte.

Wir sahen dies Treiben, und arbeiteten demselben nach Kräften entgegen. Die Ungarn kräftigten ihre Sprache und erhoben sie zur diplomatischen in Ungarn; wie hätten sie denn mit der lateinischen, welche das Volk nicht versteht, die Sympathien des Volks gewinnen, oder wie hätten sie, ohne auf diese gestützt zu sein, nur wagen können, die im 1848ger Reichstage gebrachten Gesetze, mit Hoffnung auf Erfolg, in Antrag zu bringen. So aber, als die Freiheiten errungen und durch das königliche Wort und Schrift verbürgt wurden, fiel jene Ursache hinweg; und siehe da, was die croatische Nation von der früheren Regierung erfolglos begehrte, sanctionirt die ungarische Nation freiwillig durch den Art. 16. 1848, wodurch, wie auch durch den 21. Art. 1848 und Art. 5. 1848, §. 53, 54, 55 unsere Sprache und Nationalität gesichert sind; kaum merkte dies die Camarilla, so folgerte sie mit berechnender List, daß jetzt der Sprachkampf in Croatien aufhöre, indem auch wir uns dafür aussprechen würden, da eine Knechtung und beabsichtigte Trennung mittelst der Regierung nach Einführung des verantwortlichen Ministeriums zur Unmöglichkeit wurde, so wie nach eingeführter Volksvertretung es unmöglich wäre, eine

andere, als unsere Nationalsprache in unseren öffentlichen Berathungen zu gebrauchen.

Darum war es nöthig, mit Gewalt durchzugreifen; darum war es nöthig den Jellachich vom Obristen gleich zum Feldmarschall-Lieutenant und Commandirenden zu erheben, und ihm auch die Banuswürde zu verleihen, um ihn auf diese Weise durch die Fesseln der unvergeßlichen Dankbarkeit an die Camarilla, die dies bewirkt, zu fesseln.

Wie geschickt er den Plan durchführte, welche Mittel er dazu wählte, habt ihr ja selbst gesehen, aber auch der gerechte Monarch erfuhr es, und entsetzte ihn seiner Würden, doch er gehorcht nicht und rebellirt fort.

Wir wissen es wohl, es kommt euch sonderbar vor, daß er ungeachtet des königlichen Zornes nach Inspruck und Wien fuhr, und zurückkehrte; aber bedenkt ihr denn nicht, daß Oesterreich auch ein constitutionelles Reich geworden, und daß man die politischen Verbrecher nicht so, wie gemeine Verbrecher behandle. An eine Auslieferung wäre ja gar nicht zu denken, vielweniger wurde solche von den Ungarn begehrt; denn auch diese würden politische Verbrecher anderer Länder niemals ausliefern.

Und nun du, B. Jellachich, der du so viele Beweise von Muth und Entschlossenheit gegeben hast, daß, wenn du beide zum Wohle des Vaterlandes verwendet hättest, du den Dank des Vaterlandes in vollem Maße verdient hättest, bleibe still stehen, wohin führt dein Treiben im Dienste der Camarilla?

Der Sohn eines tapfern und verdienstvollen Vaters und glühenden Vaterlandsfreundes bei den biedern und tapfern Grenzern als Obrist angestellt, der vaterländischen Muße zugethan, und selbst ein Dichter, mußtest du natürlich an der Entwickelung deiner Muttersprache ein besonderes Wohlgefallen empfinden.

Die nationalen Klänge erfüllten deine Brust mit Entzücken, aber in diesen fandest du stets den Haß gegen die Ungarn Jahre lang unter den verschiedensten Formen vorgetragen; die

ungarischen Blätter hast du nicht gelesen, und das wußtest du wohl nicht, daß die illyrischen im Solde der Camarilla standen, und jede Aeußerung im entgegengesetzten Sinne durch die Censur mit Argusaugen überwacht, zur Unmöglichkeit wurde.

Als Soldat zur Subordination gewöhnt, kanntest du keine größere Ehre, als deinen Vorgesetzten zu gehorchen. Mit diesen Eigenschaften und Eindrücken ausgerüstet, fielst du der Camarilla in ihre Krallen. — Sie hetzte dich auf im Namen deines Monarchen, dessen Namen sie mißbrauchte, gegen die Ungarn; sie belobte deine energischen, wenn auch verbrecherischen Maßregeln, und so kamst du bis zu dem Zeitpunkt, an welchem du durch deinen Monarchen nach Inspruck berufen nicht gehorchtest. Später gingst du nach Inspruck, vernahmst dort den Zorn deines Monarchen, und den Befehl aus seinem eigenen Munde, dem F. M. L. Hrabovszky als königl. Commissär zu gehorchen; — dieser eröffnete dir den allerhöchsten Willen Se. Majestät, von der betretenen Bahn abzustehen; und du gehorchst dennoch nicht, weil dich die Camarilla durch den Wiener Kriegsminister dafür belobte. — Welch gefährliches Spiel du treibst, bedenke es wohl, du konntest diese gefährliche Bahn betreten und auf ihr fortwandeln, bis du das Wort deines Monarchen selbst vernommen, und die Ungarn für die Unterdrücker deiner Nation gehalten hast; aber jetzt, nach gewonnener Ueberzeugung vom Gegentheil kannst du es nicht mehr ohne vor dir selbst zu erröthen. Und bedenke die Folgen deines Unternehmens, wenn es dir gelingen könnte; nicht wahr, du siehst es schon ein, es wäre Sklaverei und gänzliche Verarmung der croatischen Nation. Nicht einmal die Truppen kannst du bezahlen, ohne von Wien unterstützt zu sein, und mit was würden denn die Assessoren der beiden Tafeln, mit was die Pfarrer, die an dem Religionsfond ihre Besoldungen erhielten, — mit was die Pensionisten (ich schweige von den Ministerien, die man zum größten Unglück der Nation dort einzuführen die Lust äußert) bezahlt; mit was die Entschädigung der Grundherrn bewerkstelligt werden; mit was würdest

du die Grenzer jenseits der Culpa, wenn nur ein einziges Hungerjahr eintritt, ernähren, falls die Ungarn die Zufuhren auf der Save und Culpa absperren sollten? — Der Hungerstod von Tausenden und der Fluch der ganzen Nation würde auf dir lasten; oder kannst du wirklich der Meinung sein, daß die Camarilla dich bleibend aus Wien unterstützen wird. Das ist nicht ihre Gewohnheit: wenn sie gibt, wird sie mit Zinsen zurückfordern, und bald vielleicht selbst banquerott machen, nicht aber dich unterstützen können.

Und für was kämpfst du denn, nicht wahr, um das ungarische Finanz- und Kriegsministerium nach Wien zurück zu führen? also dafür, damit die Lasten des Volkes, welche so glücklich von demselben abgewälzt sind, wieder demselben aufgebürdet und verdreifacht werden; und um das Militär unter die vorige Verfügung der Camarilla zu bringen, welche mit ihrer Hilfe die Freiheiten aller Völker Oesterreichs nach und nach wieder zu untergraben, nicht geringe Lust hätte. Glaubst du denn wirklich, daß dich die Nation, die du verblendet und despotisirt hast, in die Länge unterstützen wird wollen oder können. —

Sehe dich recht um, du kannst sie leicht zusammenzählen, auf die du außer dem Militär, welches noch gehorcht, mit Sicherheit rechnen könntest.

Die rebellischen Serben in den untern Gegenden Ungarns werden bald erdrückt sein, auf andere Sympathien in Ungarn rechnest du vergebens; und so verblendet bist du wohl nicht, zu meinen, daß du mit beiläufig zehntausend Grenzern, die dir von den nach Italien geschickten noch übrig blieben, Ungarn zu erobern die Hoffnung haben könntest.

Aber du meinst zu weit gegangen zu sein, um ungestraft umkehren zu können; allein auch hierin irrst du dich. Siehst du denn nicht die Großherzigkeit der ungarischen Nation; siehst du es nicht, warum noch kein Tropfen Blutes seit deinem Auftreten in Croatien, auf dessen Boden geflossen? Will man dir nicht Zeit geben, um zur Besinnung zu kommen, und der

Camarilla, in deren Diensten du bist, gerade erklären zu können, daß du nicht weiter gehest. Fürchte dich vor der Camarilla nicht; sie fürchtet sich, daß du ihre Pläne und die damit betrauten Personen entdecken könntest; sie wird dich auf ihre Art ehrenvoll unterbringen, so wie sie den Grafen Franz Haller, deinem im Amte Vorgänger untergebracht hat. Auch ihn hatten sie in ähnlicher Absicht nach Croatien geschickt; aber er entsprach ihren Erwartungen nicht, es blieben nur 17 Illyrier am 29. Juli 1845 auf dem Platze; wären noch wenigstens dreimal so viel von ihnen, und eben so viele von uns, versteht sich von den beiderseitigen Literaten gemordet worden, dann wären die übriggebliebenen mit dem Prädicat: „Ihr lieben Croaten" betitelt worden, so wie die Galizier unter Metternich nach der dortigen Schlächterei betitelt wurden; allein wie gesagt, Haller entsprach den Erwartungen der Camarilla nicht, darum war er kein lieber! du bist es noch, ziehe dich jetzt zurück, so bleibst du es, — es könnte bald zu spät werden; jetzt ist es vielleicht noch in deiner Macht, auch deine Mitarbeiter dem strafenden Arme der Gerechtigkeit zu entziehen.

Und nun, ihr würdigen Mußensöhne der Wiener Aula und übrigen Völker Oesterreichs, die ihr kein Slavenreich beabsichtigt, warum liebäugeln einige von euch mit dem Jallachich und schmollen mit den Ungarn, diesen Heroen der Freiheit? Wegen dem Kriegsministerium etwa? seid froh, daß es in andern Händen ist, als das österreichische; wenigstens könnt ihr dessen gewiß sein, daß es niemals zu eurer Unterdrückung mißbraucht wird; oder vielleicht, weil bei dem am 11. April 1848 beendigten ungarischen Reichstag keine Truppen gegen die Italiener bewilligt wurden. Aber bedenkt wohl, war es denn eine Möglichkeit, dieses bei dem vorigen Reichstag nur in Antrag zu bringen? und ohne dessen Bewilligung hatte ja auch früher in Ungarn niemand das Recht Recruten auszuheben. Beim vorigen Reichstag ist ja die Volksvertretung erst eingeführt worden, und es mußten die Wahlen der Deputirten durch das Volk geschehen, um über das theuerste, was der

Mensch hat, das Leben des neuen Bürgers zu verfügen. Mit welchem Rechte hätten die privilegirten Stände eine Recruttirung des zur Theilnahme an der Gesetzgebung berufenen Volkes anordnen können, ohne ihr eigenes Werk zu zerstören und überall auf Widerstand zu stoßen.

Die entbehrlichen ungarischen Truppen fechten ja aber an Radetzky's Seite, so wie die Grenzer, in Hinsicht, welcher ihr dem Jellachich zu viel Verdienst anrechnet; ein jeder Commandirende hätte sie auf Befehl Sr. Majestät nach Italien geschickt. — Die ihr bei 50 Jahr alt seid, könnet euch noch erinnern, daß die Grenzer in noch größerer Zahl, als jetzt an dem französischen Kriege Antheil nahmen, und damals war Jellachich noch ein unmündiger Knabe. Von den italienischen Kampfplätzen hat er sie wohl durch Emissäre zurückrufen lassen, um dann wieder durch eine überflüssige Proclamation sie zum Dortverbleiben auffordern zu können; auch dieses war ein Kniff der Camarilla, um Sr. Majestät glauben zu machen, wie unentbehrlich ihr Liebling Jellachich sei.

Es waren noch nicht zwei Monate seit dem am 11. April 1848 beendigtem ungarischen Reichstag verflossen, als Se. Majestät den gegenwärtigen Reichstag zusammen zu berufen befahl; und siehe da, die Vertreter des Volks bestimmten mit einer fast an die Einstimmigkeit grenzenden Majorität, die zu stellenden Truppen in Folge der pragmatischen Sanction auch gegen Carl Albert in Italien zu verwenden, vorausgesetzt, daß im Lande Ruhe hergestellt werde, und man den Italienern constitutionelle Freiheiten gewähren wolle.

Oder ist vielleicht das Finanzministerium, wessen Absonderung euch so sehr mißfällt? Aber bedenkt doch, daß es gar keine deutlicheren Gesetze in unserem Gesetzbuche gebe, als jene, über die Unabhängigkeit der ungarischen Hofkammer von der österreichischen, und überhaupt der ungarischen Staatsrevenüen von den österreichischen; — durch die neuesten mit Einwilligung unseres Königs in dieser Hinsicht gebrachten Gesetze ist also nur jener Zustand zurückgeführt, der niemals hätte auf

andere Weise bestehen sollen; und zudem ist ja euer Glück, wenn die ungarischen Revenüen niemals mehr zu euerer Unterdrückung verwendet werden können; und gegen allzugroße Bedrückung mittelst der Steuer werdet ihr euch wohl durch euere Nationalversammlung selbst zu verwahren wissen. — Und glaubt ihr im Rechte zu sein, daß Ungarn einen Theil der österreichischen Staatslasten übernehmen müßte, so glauben wir, daß die Ungarn einer Ueberzeugung nicht unzugänglich sind. —

Ueberzeugt hievon die Nation zur rechten Zeit, wir glauben nicht, daß sie den gerechten Forderungen, deren Giltigkeit zu prüfen wir uns übrigens nicht in der Lage befinden, ihr Ohr verschließen werde.

Zudem bedenkt, daß Oesterreichs Militär von Frankfurt abhängt, und auch der Geldwerth für ganz Deutschland, also auch für Oesterreich in Frankfurt bestimmt wird. Die Ungarn haben zwar die wärmsten Sympathien für Deutschland, und sind bereit, mit demselben Bündnisse zu schließen, aber demselben sich zu unterwerfen, das können sie ja nicht ohne aufzuhören ein selbstständiges Königreich zu sein.

Und jetzt noch ein kurzgefaßtes Schlußwort in Hinsicht unserer Berechtigung, dieses Manifest im Namen der Nation zu erlassen:

Wir leben fern von unserer Heimath, weil wir an der croatischen Rebellion keinen Antheil nehmen wollen, und sie gegen die Militärgewalt zu verhindern, ohne vielen und unnöthigen Blutvergießen auch der Unschuldigen nicht im Stande waren; und da wir nur ein Theil des Ganzen sind, welches die gesetzliche Ordnung zurückzuführen berechtigt und verpflichtet ist, und auch hiezu den Willen und die Macht hat, so erlassen wir, durch das Agramer Manifest veranlaßt, das gegenwärtige Manifest mit größerem Rechte, als die dasjenige zu Agram erlassen haben; weil wir frei sind, und sie leben unter der Willkür des Standrechts und des Militärdespotismus.

Im August 1848.

Im Namen der croatisch-slavonischen Nation ihre freien Söhne.

IV.

Der ungarische Clerus der römisch-katholischen Kirche an Se. apostolische Majestät den König von Ungarn.

(Im Namen des Clerus durch den Primas von Ungarn und den Erzbischof von Erlau, Sr. Majestät dem Könige eingereichten Vorstellung.)

Ew. Majestät! Durchdrungen von tiefem Schmerze beim Anblicke der Noth ohne Ende und des innern Krieges, welche unser unglückliches Vaterland verheeren, wenden wir uns ehrfurchtsvoll an Ew. Majestät, in der Hoffnung, Ew. Majestät werden gnädige Aufnahme verleihen, dem Worte derer, die nachdem mit unerschütterlicher Treue Ew. Majestät dienten — es als Vorsteher der Kirche für ihre Pflicht erachten, endlich das Stillschweigen zu brechen und ihre gerechte Bekümmerniß im Interesse der Kirche, des Landes und der Monarchie vor den königlichen Thron niederzulegen.

Ew. Majestät! Wir können nicht glauben, daß Ew. Majestät vom gegenwärtigen Zustande Ungarns gehörig unterrichtet seien, wir sind vielmehr überzeugt, daß Ew. Majestät in Folge Ihrer Entfernung von unserem unglücklichen Vaterlande, weder das Unglück kennen, welche es erdrückt, noch die Gefahren, welche dessen nächste Zukunft und sogar den Thron bedrohen, wenn Ew. Majestät nicht schnelle und wirksame Hilfe beut, dadurch, daß sie nur Eingebungen Ihres edlen Herzens Gehör geben.

Ungarn befindet sich im traurigsten, betrübendsten Zustande. Im Süden ist ein ganzer Volksstamm schon seit Monaten in vollem Aufstande begriffen, obgleich es allen in Ungarn anerkannten politischen und bürgerlichen Rechte theilhaftig ist, aufgestachelt und verführt durch eine Partei, welche es sich zur Aufgabe gestellt zu haben scheint, die magyarische und deutsche Bevölkerung — die festeste Stütze des Thrones — zu

vernichten. Zahllose Städte und Dörfer, bisher im blühendsten Zustande, sind die Beute der Flammen und barbarischer Zerstörung geworden, tausende deutscher und magyarischer Bürger irren ohne Obdach und Nahrungsmittel herum oder sind als Opfer namenloser Grausamkeit gefallen, und es widerstraubt uns die schrecklichen Wildheiten wieder zu erwählen, in welchen sich die durch satanische Aufhetzungen entfesselte Volkswuth zu äußern wagt.

Und doch sollen diese Schrecken nichts, als das Vorspiel noch größerer Uebel sein, welche über unser Vaterland hereinbrechen. Gott verhüte es, Ew. Majestät durch das scheußliche Bild unseres Unglückes betrüben zu wollen! Es genügt uns zu sagen, daß die verschiedenen Völkerschaften, welche das Königreich Ew. Majestät bewohnen — durch teuflische Kabalen gegeneinander aufgebracht — sich nur durch Plünderung, Brandlegung und Mord, ausgeübt, mit der wildesten Raffinirtheit — kundgeben.

Ew. Majestät! Einst der festeste Wall der Christenheit und der Civilisation gegen die unaufhörlichen Angriffe der Barbarei, hat die ungarische Nation gar oft empfindliche Stöße erlitten in diesem jahrhundertlangen Kampfe auf Leben und Tod. Aber zu keiner Zeit hat sie solche fürchterliche Gewitter sich über ihrem Haupte aufthürmen sehen, niemals wurde sie in die Schlingen so perfider Kabalen verstrickt, niemals hatte sie eine so grausame und zugleich feige Behandlung erfahren müssen. Und doch, o schmerzlicher Gedanke! werden alle diese Schrecken im Namen und wie man sagt, auf Befehl Ew. Majestät ausgeübt. Ew. Majestät! unter Ihrer Regierung und in Ihrem Namen werden unsere blühenden Städte bombardirt, gebrandschatzt und zerstört! im Namen Ew. Majestät werden die Deutschen und Magyaren niedergemetzelt! Ja, Ew. Majestät, Alles dies geschieht, so wiederholt man unaufhörlich im Namen und auf Befehl Ew. Majestät, während Sie doch auf eine so unwiderlegbare Weise Ihre wohlwollenden und väterlichen Absichten für Ungarn erst neuerlich bewiesen! im Namen Ew.

Majestät, die Sie, sich fügend dem Wunsche der Nation und den Forderungen des Zeitgeistes, durch Ihr geheiligtes Wort und Ihren königlichen Eid die Gründung einer neuen Verfassung sanctionirten, auf der breitesten Grundlage einer vollkommen unabhängigen Regierung.

Und darum kann und will die ungarische Nation — durchdrungen von Dankbarkeit und gewohnt von ihrem Könige nur Beweise wahrhaft väterlicher Güte zu erhalten, wenn er den Eingebungen seines Herzens folgen darf — nicht glauben, und wir, ihre Hirten, glauben es auch nicht, daß Ew. Majestät die unwürdige Weise kenne, mit Gleichgiltigkeit ansehe oder noch weniger gutheiße, mit welcher die Feinde unseres Landes und unserer Freiheiten die königliche Majestät compromittiren, indem sie die Bewohner Ihres Reiches gegeneinander in die Waffen rufen, indem sie die Grundlagen der Constitution erschüttern, indem sie die gesetzlichen Gewalten in Frage stellen, indem sie selbst die Liebe der Unterthanen gegen ihren König zu ersticken versuchen dadurch, daß sie behaupten, Ew. Majestät wollen Ihren getreuen Ungarn die auf dem letzten Reichstage feierlichst zugeschwornen und sanctionirten Zugeständnisse wieder entziehen, und dem Lande seine Eigenschaft eines freien unabhängigen Königreiches entreißen.

Schon haben diese neuen Rechte, welche dem Volke sichere Bürgschaften seiner Freiheit gewähren, so tiefe Wurzeln im Herzen der Nation geschlagen, daß die öffentliche Meinung es uns zur Pflicht macht, Ew. Maj. vorzustellen, daß das ungarische Volk nothgedrungen, sowie so vielfach bewährte Pietät und Verehrung verlieren mußte, wenn man fortführe ihm glauben zu machen, daß die Verletzungen der von Ew. Majestät sanctionirten Gesetze und eingesetzten Regierung mit Einwilligung des Königs statthaben.

Doch wenn wir einerseits überzeugt sind, daß Ew. Majestät jenen auf so perfide Weise gesponnenen Kabalen vollkommen fremd geblieben seien, sind wir andererseits nicht minder überzeugt, daß dieses Volk, welches zur Vertheidigung seiner

Freiheit die Waffen ergriff, stets auf gesetzlichem Boden geblieben sei und daß, indem dasselbe instinktmäßig dem obersten Gesetze der Nationen, welches das Wohl aller will, gehorchte, es zu gleicher Zeit die Würde des Thrones und die Monarchie gerettet, welche durch ebenso gefährliche als verwegene Rathgeber gleich stark compromittirt wurden.

Ew. Majestät! Wir, die Hirten des größten Theiles des ungarischen Volkes, wir kennen besser als Jeder die edlen Gesinnungen desselben, und wir können übereinstimmend mit dem Zeugnisse der Geschichte behaupten, daß es kein Volk gibt, welches seinem Monarchen treuer ergeben wäre, als das ungarische, nun es nach seinen Gesetzen regiert wird.

Wir verbürgen Ew. Majestät, daß dieses selbst unter den gegenwärtigen Zerrüttungen ein so treuer Beobachter der Ordnung und der bürgerlichen Gesetze ist, nichts wünsche, als den friedlichen Genuß der durch den Thron gewährten und sanctionirten Gesetze.

In dieser festen Ueberzeugung und geleitet durch das heilige Interesse der Kirche, welche in Ew. Majestät ihren ersten Vertheidiger erkennt, flehen wir Ew. Majestät unterthänigst an, Ihre väterlichen Blicke auf unser gefahrbedrohtes Vaterland zu werfen. Möge Ew. Majestät einen Augenblick über den beweinenswerthen Zustand nachdenken, in welchem dieses unglückliche Land sich befindet, indem Tausende seiner Bürger, welche trotz der Verschiedenheit ihrer Abstammung in Friede und Freundschaft mit einander lebten durch diese Bürgerkriege in's schrecklichste Unglück sich gestürzt sehen. Bürgerblut fließt in Strömen. — Tausende treuer Ew. Majestät ergebener Unterthanen sind theils niedergemacht, theils irren sie ohne Obdach umher, und sind auf die Barmherzigkeit ihrer Mitbürger angewiesen. — Unsere Städte, unsere Dörfer sind Schutthaufen geworden. Der Lärm der Waffen hat das getreue Volk aus unsern verlassenen Kirchen gescheucht. — Die trauernde Kirche weint über den Fall der Religion und der Erziehung des Volkes, welche beide gleich verwaist, gleich unberücksichtigt

geworden sind. Das schreckliche Gespenst des Elends wächst von Tag zu Tag und erscheint uns unter tausend scheußlichen Gestalten. Die Sittlichkeit, und mit ihr das Glück der Völker verschwinden im Abgrunde der Bürgerkriege. Aber möge Ew. Majestät die schrecklichen Folgen dieser Bürgerkriege wohl erwägen, nicht blos in Rücksicht auf die moralischen und materiellen Interessen des Volkes, sondern zunächst in Hinsicht auf die Sicherheit und Festigkeit des Thrones! Möge Ew. Majestät sich beeilen, eines jener gewaltigen Worte auszusprechen, welche Gewitter besänftigen! Die Fluth steigt und die aufgethürmten Wogen drohen den Thron zu verschlingen. Beeile man sich ja, den entfesselten Leidenschaften einer höllischen Kunst zwischen den friedlich mit einander lebenden Bürgern einen Damm zu setzen! Wie kann man sonst hoffen, ein Volk auf dem Wege der Ordnung, der Gerechtigkeit zu erhalten, indem man das Gefühl der Rache, den Blutdurst erregt hatte! Wer wird der königlichen Majestät ihren ursprünglichen Glanz wiedergeben, dieser Majestät, welche man im Schlamme der niedrigsten Leidenschaften umherschleppte? Wer wird dem königlichen Worte, dem gekrönten Eide, den geraubten Glauben wieder geben? Wer wird endlich Rede stehen vor Gottes Gericht für die Tausende unschuldiger Bürger, welche den Bürgerkriegen tagtäglich zum Opfer fallen?

Ew. Majestät! Unsere Pflicht als treue Unterthanen, das Wohl des Landes, die Ehre der Religion haben uns diese unterthänigen, aber aufrichtigen Vorstellungen eingegeben und uns befohlen, endlich einmal unsere Stimme zu erheben. Wir hoffen auf Ew. Majestät, Sie werden unsere Worte in Gnaden aufnehmen und eingedenk Ihres, am Tage ihrer Krönung im Angesichte Gottes geleisteten Eides die Rechte des Volkes vertheidigen und auf uns ausdehnen. Ew. Majestät werden eingedenk dieses Eides — sagen wir — an welchen Ew. Majestät so oft appelliren, die Verantwortlichkeit von Ihrer Person wälzen, welche diese unmenschlichen, blutigen Kriege dem Throne auferlegen, das Lügengewebe falscher Rathgeber zer-

reißen und Friede und Ruhe wieder herstellen, welche von jeher die festesten Stützen Ihres Thrones waren! Auf daß dieses hartgeprüfte Land mit Hilfe des Allmächtigen endlich wieder glücklichere Tage erlebe, auf daß es inmitten allgemeinen Friedens der Gerechtigkeit und dem väterlichen Herzen seines Königs ein Monument ewiger Dankbarkeit errichte.

Gefertigt, Pesth den 28. October 1848.

Die Bischöfe der katholischen Kreise Ungarns

V.

Hirtenbrief der katholischen Bischöfe Ungarns an ihre Getreuen des Reiches.

„Gruß und Segen unsern theuern Brüdern in Christo! Unsere Gebrechlichkeit bedarf stets des Trostes und der Stütze der Religion, aber sie bedarf dieser Hilfe vorzüglich dann, wenn uns außerordentliche Uebel heimsuchen. Dann bedürfen wir einer übernatürlichen Kraft, um unsere Pflichten zu erfüllen. Darum unterläßt es die heilige katholische Kirche nicht, ihre Getreuen in diesen Tagen der Noth und des tiefen Schmerzes zu öffentlichen Andachtsfeiern zusammenzuberufen, obgleich sie täglich zur Quelle des Heils und Segens um Erhaltung und friedlichen Genuß unseres irdischen Daseins flehen.

In dieser Zeit der Trostlosigkeit, wo der Haß, gestreut in die Seelen bisher friedlich miteinander lebender Bürger, den Frieden unseres Vaterlandes vernichtet, wo ein grausamer Feind mordet, plündert und die wildesten Grausamkeiten sich zu Schulden kommen läßt, hielten wir es für unsere Pflicht, die unter unserer Leitung stehenden Seelenhirten zu außerordentlicher Andachtsfeier zu veranlassen, so lange, als der traurige Zustand unseres Vaterlandes dauert.

Als vor 6 Monden unsere acht Jahrhunderte alte Constitution dem Zeitgeiste und den Wünschen der Nation entsprechend umgestaltet wurde und deren Wohlthaten auf alle Kinder des Vaterlandes ohne Unterschied des Standes, der Nationalität und des Glaubens ihre Ausdehnung fanden; als die unabhängige Regierung, bestätigt durch das Wort des Königs, ihre Vollmachten erhielt, hätte man es nicht für möglich gehalten, diese freie Constitution angreifen oder die andern Nationalitäten gegen die ungarische aufreizen zu wollen. Die Errungenschaften waren ein Gut Aller, und das Bündniß der Nationalitäten hätte sich kräftigen, die Schranken und Scheidewände zwischen Volk und Volk, Stand und Stand hätten auf immer fallen sollen.

Mit welcher Freude wir die Freiheit und bürgerlichen Rechte sich ausdehnen sahen auf alle unsere Mitbürger, mit welcher Wärme wir uns beeilten, die Wünsche des Landes erfüllt zu sehen, wir haben es bewiesen durch die Opfer, die wir uns auferlegten. Wir waren überzeugt, daß wenn die Freiheit unserer Mitbürger und folglich auch jene unserer katholischen Brüder sich ausdehnt, daß wenn sie die Mittel zur Verbesserung ihres Looses erlangten, unsere Kirche durch die geistige und materielle Erhebung ihrer Kinder gewinnen mußte, und daß diese sich ihr nur um so enger anschließen würden, indem sie den Herrn ob der Wohlthaten preisen, mit welchen er sie durch die Hand der Gesetzgeber überhäufte.

Darum haben wir uns auch beeilt, die Pfarrer unserer Sprengel anzuweisen, daß sie unsere Getreuen auf die Größe und Freisinnigkeit der neuen Gesetze aufmerksam machen, damit dieselben die Pflichten, welche ihre neuen Rechte ihnen auferlegten (vorzüglich Gehorsam gegen den König und die gesetzlichen Behörden) um so gewissenhafter erfüllen mögen.

Zu unserem großen Schmerze ist der Friede unseres Vaterlandes seit Monden getrübt, doch wir haben wenigstens den Trost, zu sehen, daß unsere Mahnungen zu Gehorsam und zu warmer Vaterlandsliebe nicht fruchtlos geblieben.

Gott für diesen Erfolg dankend und anerkennend die edle Aufführung der Pfarrer unserer Sprengel, bitten wir sie sowohl als unsere Getreuen mit der Versicherung unserer zärtlichsten und väterlichsten Liebe, bei ihrem unermüdlichen Eifer, ihrer unerschütterlichen Liebe zur Ordnung zu verharren, die Einflüsterungen der Anarchisten von sich zu weisen, und den mit der Vertheidigung des Vaterlandes beauftragten Behörden aufrichtigen Gehorsam zu widmen. Mögen sie sich jeder Verletzung der bürgerlichen und göttlichen Gesetze enthalten und in Allem völlige Ergebenheit beweisen den Behörden, welche zur Wiederherstellung des Friedens und der öffentlichen Ruhe bemüht sind. Denn auf diese beziehen sich die Worte des Apostels: „Es gibt keine Macht, die nicht von Gott ist," aber da das Schicksal der Völker in der Hand Gottes ist, und er gut und stark genug ist, das Gewitter zu beschwichtigen, welches unser Vaterland bedroht, da unsere Arme und Waffen zu schwach sind, das Vaterland zu retten, so ermahnen wir unsere Getreuen vor Allem die Hilfe des Allmächtigen zu erflehen, ihn anzurufen, daß er uns den Frieden und die Ruhe wiedergebe, daß er die Vernunft derjenigen erleuchte, welche von unsern Feinden verführt wurden und die im Namen einer eingebildeten Freiheit kämpfen in einem Augenblicke, wo ihnen die Freiheit gegeben würde und ihnen nichts übrig geblieben wäre, als ruhig deren Früchte zu genießen.

Strömet in unsere Tempel zum Altare des Herrn! Wendet euch an die heilige Jungfrau, die Schutzfrau unserer Kirche, auf daß sie ihr theures Erbtheil vertheidige und zu Gunsten eines Volkes einschreite, das ihr Andenken auf seinen Münzen, auf seinen Fahnen trägt. Wenn ihr in Gott vertraut, wenn ihr eure Kräfte aus der Religion schöpft, so werdet ihr stark und ausdauernd sein im Kampfe und bereit zu jedem patriotischen Opfer: denn nur derjenige befolgt die Gesetze wahrhaft nach dem Gebote des Evangeliums, der sie nicht aus Gehorsam gegen die Menschen, sondern gegen Gott frei und ohne Zwang befolgt.

Wir ermahnen euch, theure Brüder in Christo, mit unerschütterlicher Treue zu halten an eurem Vaterlande, auszuharren in der Bereitwilligkeit zu dessen Vertheidigung und im Gehorsam gegen die Obrigkeiten, welche in dieser Zeit der Gefahr gezwungen sind größere Opfer von euch zu verlangen als sonst. Seid überzeugt, daß sie bestrebt seien euch die Freiheit und mit dieser euer irdisches Wohl zu sichern. Erkennet es daher als eure heiligste Pflicht auch den Befehlen der gesetzlichen Obrigkeiten nachzukommen, in Frieden und Freundschaft unter euch zu leben, euch gegenseitig zu unterstützen und die Schwachen aufrecht zu erhalten, die Furchtsamen zu ermuthigen und die Feinde der Ordnung zu bestrafen. Habet Geduld und Muth und hoffet es von der Gnade Gottes, daß er weit entfernt euch der Last des Kampfes erliegen zu lassen, vielmehr eure Ausdauer durch die Segnungen des Friedens belohnen werde. Ruhm und Lob ihm, dem ewigen König, dem Unsterblichen, Unsichtbaren und Allweisen in Ewigkeit. Amen!

gez. Die kathol. Bischöfe Ungarns.

Druck von Friedrich Andrä in Leipzig.

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Teleki, László,

Die Ereignisse in Ungarn seit dem März 1848 Manifest an die civilisirten Völker Europas im Namen der ungarischen Regierung

Leipzig 1849

Austr. 4746
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10011534-2